



Protokoll Nr: 9

**über die Verhandlungen des Grossen
Stadtrates von Luzern vom
Donnerstag, 15. März 2001, 16.00 Uhr
Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsident Peter Brauchli

Präsenz:
Anwesend sind 46 Ratsmitglieder.
Entschuldigt abwesend sind die Ratsmitglieder Gaby
Schmidt und Roland Habermacher

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	9/4
2. Genehmigung der Protokolle 2 vom 28. September 2000 und 4 vom 9. November 2000	9/4
3. Bericht und Antrag 1/2001 vom 4. Januar 2001 Definitive Wiederwahl einer Lehrperson für den Rest der Amtszeit 2000/2004 Eintreten und Detail getrennt	9/5
4. Bericht und Antrag 3/2001 vom 14. Februar 2001 Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsan- gehörige Eintreten und Detail getrennt	9/6
5. Bericht und Antrag 4/2001 vom 14. Februar 2001 Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer Eintreten und Detail getrennt	9/9
6. Interpellation 6 Rudolf Bürgi vom 19. September 2000 Kunstaussstellung (Bildungsdirektion)	9/12

- | | | |
|----|--|------|
| 7. | Postulat 37 Rudolf Bürgi vom 30. November 2000
Corporate Identity der Internationalen Musikfestwochen
(Bildungsdirektion) | 9/16 |
| 8. | Interpellation 20 Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion vom 18. Oktober 2000
Steuersenkung zur Belebung und Attraktivierung des Standortes Luzern
(Finanzdirektion) | 9/21 |
| 9. | Motion 377 Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion vom 28. Februar 2000
Ansiedlung von neuen Firmen im Bereich Hightech in der Stadt Luzern
(Finanzdirektion) | 9/28 |

Vorsitz:

Ratspräsident Peter Brauchli

Eingänge

1. Bericht und Antrag 2/2001 vom 14. Februar 2001
Alte Maihof-Turnhalle
2. Bericht und Antrag 3/2001 vom 14. Februar 2001
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
3. Bericht und Antrag 4/2001 vom 14. Februar 2001
Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer
4. Bericht und Antrag 5/2001 vom 14. Februar 2001
Gemeindeordnung / Teilrevision
5. Motion 65 Daniel Burri namens der FDP-Fraktion vom 5. Februar 2001, lautend:
über die Erstellung eines Planungsberichtes über die Stadtentwicklung Luzern.
6. Motion 66 Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion vom 6. Februar 2001, lautend: Doppelvorlage zum Hallenbad - Volksabstimmung zu Neubau und Sanierung.
7. Postulat 67 Markus Mächler namens der CVP/CSP-Fraktion vom 7. Februar 2001, lautend: vorausschauende Verkehrsplanung.
8. Interpellation 68 Emerentia Bucher-Schaad und Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion vom 7. Februar 2001, lautend: Attraktivierung des Musikpavillons am

Nationalquai.

9. Volksmotion 69 Vorstand der Interessengemeinschaft Kultur (IG Kultur) Luzern vom 8. Februar 2001, lautend: In die Kultur investieren.
10. Interpellation 70 Christa Stocker und Peter Henauer namens der GB- und SP-Fraktion vom 8. Februar 2001, lautend: über die Signalisation für VelofahrerInnen bei Bauarbeiten.
11. Motion 71 Christa Stocker namens der GB-Fraktion vom 15. Februar 2001, lautend: für die schnelle und umfassende Einführung der „Schulischen Sozialarbeit“, für die Abteilungen Kindergarten und Primarschule.
12. Postulat 72 Rita Meyer-Facius und Rita Überschlag namens der GB-Fraktion vom 27. Februar 2001, lautend: für die Aufhebung des Fahrverbotes an der Denkmalstrasse für Velofahrer.
13. Interpellation 73 Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion vom 1. März 2001, lautend: Begnadigung von Marc Rich.
14. Interpellation 74 Romy Tschopp namens der SP-Fraktion vom 2. März 2001, lautend: Gefährliche Zu- und Wegfahrt beim Würzenbachschulhaus.
15. Interpellation 75 Romy Tschopp namens der SP-Fraktion vom 2. März 2001, lautend: Probleme auf Friedhöfen: Belastung des Grundwassers, Krematorium und Quecksilber.
16. Postulat 76 Dorothée Kipfer und Romy Tschopp namens der SP-Fraktion vom 5. März 2001, lautend: Den Druck auf den Bettenbedarf für Alterspflege dezentral lösen - jedem Quartier seine Pflegewohnungen.
17. Motion 77 Dorothée Kipfer und Romy Tschopp namens der SP-Fraktion vom 3. März 2001, lautend: Mehr Lohn für das Heimpflegepersonal - Neue Stadt Luzern setzt ein Zeichen gegen den Pflegenotstand.
18. Interpellation 78 Guido Durrer und Andreas Moser namens der FDP-Fraktion vom 5. März 2001, lautend: Welche Auswirkungen hat der REP21 (Regionalentwicklungsplan) auf die Stadt Luzern?
19. Interpellation 79 Beat Züsli namens der SP-Fraktion und Rita Überschlag namens der GB-Fraktion vom 8. März 2001, lautend: KKL-Kupferdach - sind Massnahmen notwendig?
20. Antwort auf die Interpellation 6 Rudolf Bürgi vom 19. September 2000, lautend: Kunstaussstellung.
21. Antwort auf die Interpellation 20 Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion vom 18. Oktober 2000, lautend: Steuersenkung zur Belebung und Attraktivierung des Standortes Luzern.
22. Stellungnahme zum Postulat 37 Ruedi Bürgi vom 30. November 2000, lautend: Corporate Identity der Internationalen Musikfestwochen.
23. Stellungnahme zur Motion 377 Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion vom 28. Februar 2000, lautend: Ansiedlung von neuen Firmen im Bereich High-

tech in der Stadt Luzern.

24. Protokoll Nr. 3 über die Verhandlung der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 8. Februar 2001
25. Protokoll Nr. 4 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates vom 9. November 2000
26. rektifizierte Seiten 32 und 42 zu Protokoll Nr. 2 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates vom 28. September 2000
27. Protokoll Nr. 7 über die Verhandlung der Geschäftsprüfungskommission vom 8. März 2001
28. Protokoll Nr. 6 über die Verhandlung der Bürgerrechtskommission vom 2. Februar 2001
29. Brennpunkt Nr. 1/2001 Februar 2001
30. Einladung zur Vernissage Irma Stadelmann, Kornschütte

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ratspräsident Peter Brauchli erklärt somit die Traktandenliste als stillschweigend genehmigt.

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Keine

2. Genehmigung der Protokolle 2 vom 28. September 2000 und 4 vom 9. November 2000

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Protokolle 2 vom 28. September 2000 und 4 vom 9. November 2000 gelten somit als stillschweigend genehmigt.

3. Definitive Wiederwahl einer Lehrperson für den Rest der Amtszeit 2000/2004

Eintreten

Ratspräsident Peter Brauchli ersucht die Ratsmitglieder, aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes keine Namen zu nennen. Möchte jemand das Wort ergreifen, soll dies wenn möglich schriftlich bekannt gegeben werden.

Der Grosse Stadtrat tritt stillschweigend auf den Bericht und Antrag ein.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmungen:

Ziff. I wird einstimmig beschlossen.

Ziff. II wird einstimmig beschlossen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 1/2001 vom 4. Januar 2001 betreffend Definitive Wiederwahl einer Lehrperson für den Rest der Amtszeit 2000/2004, gestützt auf den Antrag der Aufsichtskommission für die Städtischen Mittelschulen, in Anwendung von Art. 12 der Personal- und Besoldungsordnung über das Dienstverhältnis der Lehrer (PBOL) vom 10. Januar 1956,

beschliesst:

- I. M. G. wird für den Rest der Amtszeit 2000/2004 definitiv wiedergewählt.
 - II. Die definitive Wiederwahl für den Rest der Amtszeit 2000/2004 steht unter dem generellen Vorbehalt von allfälligen Änderungen im Zusammenhang mit der Revision von Erziehungs- und Personalgesetz, insbesondere der Abschaffung der Wahl auf Amtsdauer.
-

4. Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige

Eintreten

Guido Durrer verweist auf einen in der heutigen WOZ erschienenen Artikel zur Kompetenzregelung der Einbürgerungen in der Stadt Luzern. Es wird hier ausführlich geschildert, dass in einem bestimmten Einbürgerungsfall das Bürgerrechtskommissionsmitglied Trudi Bissig-Kenel sich gegen eine Einbürgerung ausgesprochen hat. Nachdem der Rat bei diesem Traktandum geheime Beratung beschlossen hatte, verlangt der Sprechende von der Kommissionspräsidentin eine Erklärung, wie diese Insider-Information an die Presse gelangen konnte. Sollte diese Antwort nicht heute bereits möglich sein, verlangt der Sprechende eine entsprechende Vermerkung im Protokoll der nächsten Sitzung. Es darf nicht sein, dass in den Medien Details über eine geheim geführte Beratung erscheinen.

Kommissionspräsidentin Rita Überschlag nimmt diesen Auftrag entgegen, wird das Thema auf Wunsch des in der WOZ zitierten Kommissionsmitgliedes in der Bürgerrechtskommission zur Sprache bringen und an der nächsten Ratssitzung darüber informieren.

Thomas Rothenbühler gibt als Vertreter der SP-Fraktion seinem grossen Befremden über dieses Vorgehen Ausdruck.

Rolf Hilber: Für die CVP/CSP-Fraktion ist dieses Vorgehen ebenfalls in keiner Weise akzeptabel, ging man doch davon aus, dass die Verhandlungen in der Kommission ebenso wie in der Beratung des Grossen Stadtrats vertraulich sind.

Bruno Heutschy kann ein solches Vorgehen keinesfalls akzeptieren und verlangt von der Kommissionspräsidentin eine klare Antwort.

Ruedi Schmidig stellt den Ordnungsantrag, über dieses Vorgehen nicht weiter zu diskutieren sondern sich mit dem Vorschlag der Kommissionspräsidentin einverstanden zu erklären, indem das Thema zuerst in der Bürgerrechtskommission besprochen und anschliessend im Rat die Ergebnisse dargelegt werden.

Der Ordnungsantrag Ruedi Schmidig wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich unterstützt.

Eintreten wird vom Grossen Stadtrat stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsidentin Rita Überschlag: Die Bürgerrechtskommission führte an ihrer Sitzung mit zwölf einbürgerungswilligen Personen Gespräche, welche die Kriterien für die Einbürgerung erfüllen und das Schweizer Bürgerrecht beantragen. Nach aus dem Dossier resultierenden Unklarheiten beschloss die Kommission, ein Gesuch zur weiteren Abklärung zurückzustellen. Dieser Entscheid wurde dem Gesuchsteller beim Gesprächsbeginn mitgeteilt. Dieser akzeptierte diesen und wird zu einem späteren Zeitpunkt zu einem Gespräch eingeladen. Bei weiteren zwei Gesuchen kam die Kommission zum Schluss, dass die vorhandenen Deutschkenntnisse ungenügend sind und somit als Indiz für mangelnde Integration gewertet wurden. Sie werden sistiert und der Kommission innerhalb eines Jahres nochmals vorgelegt. Im vorliegenden B+A 3/2001 ist der Stadtrat dem Vorschlag der Kommission gefolgt. Die Kommission und der Stadtrat beantragen einstimmig, in einem Fall mit 4:0 bei 1 Enthaltung durch Kommissionsentscheid, den im B+A 3/2001 aufgeführten aufgeführten Personen diskussionslos und in globo das Luzerner Stadtbürgerrecht bzw. das Schweizer Bürgerrecht zuzusichern, nämlich:

...

Der Rat erklärt sich damit einverstanden, die Abstimmung in globo durchzuführen.

Abstimmung:

Den aufgeführten Personen erteilt der Grosse Stadtrat grossmehrheitlich, bei 2 Enthaltungen, das Luzerner Stadtbürgerrecht.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 3/2001 vom 14. Februar 2001 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige, gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission, in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

5. Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer

Eintreten

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Der Grosse Stadtrat tritt stillschweigend auf den Bericht und Antrag ein.

Detailberatung

Das Wort wird aus der Ratsmitte nicht verlangt.

Ratspräsident Peter Brauchli schlägt vor, über die Einbürgerungsgesuche in globo abzustimmen.

Der Grosse Stadtrat ist stillschweigend damit einverstanden, über die Gesuche in globo abzustimmen.

Abstimmung:

Ziff. I wird vom Grossen Stadtrat einstimmig gutgeheissen.

Ziff. II wird vom Grossen Stadtrat einstimmig gutgeheissen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 4/2001 vom 14. Februar 2001 betreffend

Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer, gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission, in Anwendung von § 12 und 30 Abs. 1 lit. b, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

Den nachgenannten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern wird das Bürgerrecht

der Stadt Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

II.

Den nachgenannten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern anderer Kantone wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern und damit des Kantons Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

6. Interpellation 6 Ruedi Bürgi vom 19. September 2000 Kunstaussstellung

1. Was sind die Gründe für den Austritt von drei leitenden Personen der Verwaltung?
2. Fragen zum Ausstellungskonzept
Weshalb werden die Sammlungswerke nicht in angemessener Weise ausgestellt, da ja die Räume grösser sind als im alten Kunsthaus?

Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat beantwortet die in der Interpellation gestellten Fragen wie folgt:

1. Das neue Kunstmuseum Luzern hat im Juni 2000 den Betrieb in den neuen Räumlichkeiten im KKL aufgenommen. Die Endphase der Baufertigstellung, die Umzugsvorbereitung, der Aufbau der Eröffnungsausstellung und die Organisation der Eröffnungsfeierlichkeiten brachten - durch ihre Gleichzeitigkeit - für das gesamte Museumspersonal eine grosse Arbeitsbelastung. Der hauptverantwortliche Direktor, Dr. Ulrich Look, unterlag diesem Druck in besonderem Masse, und phasenweise war wohl tatsächlich das Arbeitsklima etwas angespannt. Im Juni und Juli 2000 konnte schliesslich alles erfolgreich umgesetzt werden. Nicht nur deshalb, aber auch in diesem Zusammenhang haben sich für einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neue berufliche Möglichkeiten eröffnet, die sie nach einem, vier bzw. gar neun Jahren Zugehörigkeit zum Museumsteam eben wahrnehmen wollten. Die damit freige gewordenen Stellen konnten in der Zwischenzeit wieder mit ausgewiesenen Fachkräften besetzt werden. Anfangs Januar 2001 kamen der Vorstand der Kunstgesellschaft Luzern und der Direktor, Dr. Ulrich Look, überein, den Vertrag nach vierjähriger Laufzeit per Ende August 2001 auslaufen zu lassen. Ulrich Look wird damit das Kunstmuseum nach vier Jahren verlassen, das Kunstmuseum erhält eine neue Leitung. In ihrer Pressemitteilung macht

die Kunstgesellschaft deutlich, dass es mit Ulrich Looock insbesondere hinsichtlich der Programmgestaltung, der Umsetzung und der Museumsführung zu unüberbrückbaren Differenzen gekommen war. Präsident Walter Graf führte gegenüber der Neuen Luzerner Zeitung aus, dass man sich in inhaltlich-künstlerischen Fragen jeweils einigen konnte und dass die Probleme vor allem im Administrativen und bei der Umsetzung der Planungen lagen. Es liegt in der primären Verantwortung der Kunstgesellschaft Luzern, wem sie die Führung ihres Museums anvertrauen will. Es kann immer wieder geschehen, dass innerhalb der Gremien eines kulturellen Vereins unterschiedliche Auffassungen in künstlerischer Hinsicht auftreten. Eine grosszügige Haltung der Verantwortlichen und weitreichender Respekt vor der künstlerischen Freiheit eines Museumsdirektors sind daher unabdingbar. Was jedoch das Management betrifft, ist auf Professionalität grossen Wert zu legen. Dies insbesondere bei einem Betrieb von der Grösse des Kunstmuseums Luzern. Der Stadtrat anerkennt und verdankt ausdrücklich die Leistung von Ulrich Looock beim Aufbau des neuen Kunstmuseums Luzern, sowohl in der frühen Phase der Museumsplanung als auch bei der Inbetriebnahme und der Eröffnung des Museums im Jahre 2000.

2. Zum Thema Sammlung macht der geltende Leistungsauftrag von Stadt und Kanton gegenüber der Kunstgesellschaft Luzern folgende zwei Aussagen:
 - Das Kunstmuseum präsentiert wichtige Teile der Sammlung, besonders auch im Dialog mit Positionen der zeitgenössischen Kunst
 - Das Kunstmuseum erschliesst, pflegt, erhält und präsentiert die Sammlung. Es ergänzt sie im Rahmen der Möglichkeiten [...]

Das neue Kunstmuseum Luzern versteht sich als Museum von internationaler Bedeutung und regionaler Eigenart. Es will sich innerhalb der Schweizer Museumslandschaft durch die Verbindung von regionaler mit internationaler Kunst, von geschichtlicher mit zeitgenössischer Kunst sowie von Sammlungs- mit Ausstellungstätigkeit positionieren. Die Präsentation der Sammlung ist somit ein Element der Aktivitäten des neuen Kunstmuseums Luzern und Grundlage der Museumstätigkeit. Das Konzept der „rollenden Programmierung“, das Direktor Ulrich Looock anfangs November 2000 im Rahmen der Jahresplanung 2001 der Öffentlichkeit vorgestellt hat, beinhaltet aber, dass nicht dauernd ein fester Sammlungsbestand gezeigt wird. Vielmehr werden einzelne Teile der Sammlung gezeigt, wo und wann es sinnvoll ist und diese in den Kontext mit einer Ausstellung gestellt werden können. Im Rahmen der Eröffnungsausstellung „Mixing Memory and Desire - Wunsch und Erinnerung“, wurden unter den 29 beteiligten Künstlern Arbeiten von Adrian Schiess, Edouard Castres, Jeff Wall, Johann Melchior Wyrsh, Felix Maria Diogg, Joseph Reinhard, Robert Zünd und James Welling gezeigt, die der Sammlung der Kunstgesellschaft entstammen. Bei der zweiten Ausstellung nehmen Werke der Sammlung fünf Säle innerhalb des Museums ein. Insgesamt also handelt es sich um einen neuen, von der traditionellen Art und Weise der Sammlungspräsentation abweichenden Modus, der die Werke in

einen aktuellen und dialogischen Kontext stellt. Dies steht nach Meinung des Stadtrates in Übereinstimmung mit dem Leistungsauftrag. Es wird sich zeigen, wie der Nachfolger oder die Nachfolgerin von Ulrich Looock den Auftrag, die Sammlung zu präsentieren, umsetzt. Präsident Walter Graf hat sich dahingehend geäußert, dass die Sammlung wohl breiter gezeigt werden müsse, wenn man wolle, dass sie wertvollen Zuwachs erhalte. Der Stadtrat kann sich dieser Ansicht anschließen und ist der Meinung, die Sammlungs-erweiterung sei Teil des Leistungsauftrages (siehe oben). Aufgrund der gemachten Erfahrungen und im Zusammenhang mit der Neubesetzung des Direktionspostens sind notwendige konzeptionelle Weiterentwicklungen Sache der Kunstgesellschaft, in deren Vorstand die Stadt mit der Chefin der Kultur-Abteilung vertreten ist.

Ruedi Bürgi beantragt Diskussion.

Die Diskussion wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich beschlossen.

Ruedi Bürgi erklärt sich von der Antwort auf Frage 1 als befriedigt. Zur Antwort auf Frage 2 ergänzt der Sprechende mit Freude, dass jetzt viel mehr Räume für die Sammelbilder vorhanden sind und ersucht den Stadtrat, auch einmal das stadteigene Schloss und die darin enthaltene sehr schöne Ausstellung zu besuchen. Eventuell ergibt sich die Gelegenheit, einmal ein Bild aus dieser Ausstellung von Walter Küng im Stadthaus zu präsentieren.

Louis Baume äussert sich zu diesem Traktandum als Mitglied der Kunstgesellschaft. Mit dem neuen Kunstmuseum ist vom hauptsächlich aus ehrenamtlichen Mitgliedern bestehenden Verein die grosse Aufgabe übernommen worden, 3,5 Mio. Franken an die Erstellungskosten des Kunstmuseums zu sammeln. Das Ergebnis darf als sehr gut bezeichnet werden. Der Verein selber hat sich zum Ziel gesetzt, Fr. 250'000.-- für eine Spezialität zu sammeln. Bis Ende Jahr war bereits mehr als die Hälfte dieses Betrages vorhanden. In dieser schwierigen Situation ist nun die Berufung von Dr. Ulrich Looock als nicht eben glücklich zu bezeichnen. Es ist daher nötig, neue Konzepte zu schaffen. Das von Ulrich Looock gewählte Ausstellungskonzept hat bei den Inner-schweizer Künstlern zu grossem Widerspruch geführt. Luzern ist aber ein sehr interessanter Standort für solche Ausstellungen, weshalb es dieses Ausstellungskonzept durchaus vertragen hätte. Aus dieser Sicht bittet der Sprechende auch um etwas Verständnis für Ulrich Looock, waren doch menschliche Probleme grossteils verantwortlich für die Trennung von Ulrich Looock. Es ist nun zu hoffen, dass die Berufung eines neuen Direktors gut vonstatten geht.

Madeleine Meier bezieht sich namens der SP-Fraktion auf die Frage 2: Gemäss stadt-rätlicher Antwort will man sich inhaltlich in künstlerischen Fragen jeweils mit dem Direktor des Kunstmuseums einigen. Die grossen Differenzen seien in der Vergangenheit eher im administrativen Bereich zu suchen gewesen. Das Kunstmuseum hat

in der Vergangenheit äusserst interessante Ausstellungen geboten. Dies trifft auch für die bereits geplanten Ausstellungen zu. Ein ähnliches Konzept wie bisher sollte auch zukünftig noch möglich sein. Etwas beunruhigt ist die Sprechende über den Schluss der stadträtlichen Antwort, wonach im Zusammenhang mit der Neubesetzung des Direktionspostens noch notwendige konzeptionelle Weiterentwicklungen Sache der Kunstgesellschaft seien, in deren Vorstand die Stadt mit der Chefin der Kultur-Abteilung vertreten ist. Die SP-Fraktion würde es bedauern, wenn nun zu sehr zur Sammlung zurückgekehrt würde. Kunstsammlungen ähneln sich in den einzelnen Kunsthäusern in Bern, St. Gallen, Luzern usw. immer wieder. Es fragt sich daher, ob Luzern eine solche Ausstellung, welche die meisten anderen Städte bereits präsentieren, auch noch vorsehen möchte. Nach Meinung der Sprechenden würde dies kaum zur Attraktivitätssteigerung Luzerns beitragen. Sie stellt sich eher etwas Lebendigeres vor, unter Inkaufnahme, dass die Sammlung nicht so zur Geltung kommt, wie sich das gewisse Kreise vielleicht wünschen. Die Votantin sieht dies als Anregung der SP-Fraktion an die Verantwortlichen, darum bemüht zu sein, die jetzt eingeschlagene Richtung weiter zu verfolgen, umso mehr als man jetzt ein wunderschönes neues Haus zur Verfügung hat, wo auch neue Möglichkeiten eröffnet werden können. In Luzern muss eine Einheit für die Kunschtchaffenden in der Region geschaffen werden, welche eine Ausstrahlung über die Kantonsgrenzen hinaus erreichen kann.

Ruedi Schmidig: Seit Ruedi Bürgi seine Interpellation im September 2000 eingereicht hat, haben sich die Ereignisse um das Kunstmuseum etwas überstürzt. Nebenkuratoren haben die Kunstgesellschaft verlassen. Anlässlich der ausserordentlichen GV wurde auch über einen neuen Kurator informiert. Grundsätzlich erklärt sich die GB-Fraktion mit der Interpellationsantwort einverstanden. Der im Hinblick auf das neue Museum abgeschlossene Leistungsauftrag ist die Grundlage für den Betrieb dieses Hauses. Danach sollen die Sammlungen auch in Verbindung mit zeitgenössischer Kunst ausgestellt werden. Sie beinhalten jedoch nicht nur Klassiker, sondern auch Werke an zeitgenössischer Kunst. Es wäre positiv, wenn an den Präsentationen etwas deutlicher zum Ausdruck gebracht würde, welche Werke zur Sammlung gehören und welche Leihgaben sind. Es steht dem Grossen Stadtrat in keiner Art und Weise zu, sich in die Betriebsführung und die künstlerischen Belange des Kunstmuseums einzumischen. Der Sprechende hofft, dass die sich mit dem Weggang von Ulrich Look ergebende Situation aufgefangen werden kann und Luzern wieder vermehrt mit Ausstellungen in die Schlagzeilen gerät und nicht durch sich aufdrängende personelle Veränderungen. Wichtig ist aber, dem neuen Museum Zeit zu geben, um in Ruhe arbeiten zu können. Nicht zu vergessen ist, dass es sich um ehrenamtliche Arbeit handelt, die im Vorstand geleistet wird. Ein weiteres Problem ist der vorhandene Finanzdruck. Der Teil, welcher die Kunstgesellschaft durch Eigenleistungen und Sponsoring zum Jahresbudget beitragen muss, erzeugt erheblichen Druck und ist nicht zuletzt für die heutige personelle Situation am Europaplatz mitverantwortlich.

Andreas Moser: Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden und stimmt den Äusserungen des Vorredners zu. Es muss jetzt alles daran gesetzt

werden, dass wieder Ruhe einkehrt und auch die Anliegen der alten Sammlungsteile ernst genommen werden wie dies Louis Baume bereits geäussert hat.

Stadtpräsident Urs W. Studer stellt fest, dass der Rat grundsätzlich mit den Antworten des Stadtrates einverstanden ist, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass die Antworterteilung unter dem Datum des 31.1.2001 erfolgt ist und nicht etwa per heute, nachdem vorgestern die ausserordentliche GV der Kunstgesellschaft stattgefunden hat. Der stadträtliche Sprecher hat an dieser GV teilgenommen und vom Präsidenten der Kunstgesellschaft vernehmen können, dass die Erwartungen der öffentlichen Hände Kanton und Stadt bezüglich der Eigenleistungen der Kunstgesellschaft im Umfang von ca. 30 % unter Einschluss der Eintrittspreise ohne weiteres möglich sein müsste, wolle man national oder international mit Kunstmuseen gleicher Grösse und Bedeutung verglichen werden. Die Problematik vor dem Hintergrund der Nichtverlängerung des Vertrages mit dem derzeitigen Direktor hat ihre Ursache offenbar nicht im Bereich der Museumsinhalte, sondern eindeutig im weitesten Sinne in Management-Defiziten. Dies hat der Votant auch anlässlich der GV erfahren, indem z.B. keine mittelfristigen Programme vorgelegen seien. Wie soll man potentielle Sponsoren ansprechen können, wenn keine mittelfristigen Programme vorliegen?

Es besteht keineswegs die Meinung, dass die Chefin der Dienstabteilung Kultur an irgendwelchen Konzepten oder Konzeptentwicklungen des Kunstmuseums mitwirken soll. Der Vorstand der Kunstgesellschaft respektiert die künstlerische Freiheit der entsprechenden Sachverständigen. Die öffentliche Hand hat einzig mit der Kunstgesellschaft eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen und erwartet, dass die in diesem Vertrag enthaltenen Bestimmungen auch eingehalten werden.

Die Interpellation 6 Ruedi Bürgi vom 19. September 2000: Kunstaussstellung, ist somit erledigt.

7. Postulat 37 Rudolf Bürgi vom 30. November 2000

Corporate Identity der Internationalen Musikfestwochen

Der Stadtrat wird ersucht, auf die Corporate Identity der Internationalen Musikfestwochen Einfluss zu nehmen und damit seiner Verantwortung für den Auftritt der Stadt gerecht zu werden.

Begründung

Luzern gehört mit den Internationalen Musikfestwoche IMF zur „crème de la crème“, der internationalen E-Musikwelt. Entstanden sind die Musikfestwochen im Jahre 1938. In einem denkwürdigen Festkonzert leitete Arturo Toscanini das „Concert de Gala“, eine Aufführung des Wagnerschen Siegfried-Idylls, vor dessen Wohnhaus nahe Luzern, genau dort, wo das Stück entstanden war. Als „Festival Toscanini à Tribtschen“, ging dieses Konzert in die Geschichte ein, als Beginn einer nun 60 Jahre wäh-

renden Festival-Tradition unter dem Namen „Internationale Musikfestwochen,, IMF. Dieser Name ist Programm. Die Entstehung der Musikfestwochen ist letztlich auf die politischen Wirren während der faschistischen Diktaturen zurückzuführen. Da es vielen Künstlern aus Gewissensgründen oder wegen ihrer Abstammung nicht mehr möglich war, an Festspielen wie Bayreuth oder Salzburg teilzunehmen, eröffnete sich ihnen in Luzern – so wie im Bereich des Sprechtheaters in Zürich – eine Wirkungsstätte. Dies hat dazu beigetragen, dass Luzern schnell den Ruf eines berühmten Festspielortes gewann. Dirigenten wie Arturo Toscanini, Wilhelm Furtwängler, Herbert von Karajan, Rafael Kubelik, Paul Sacher; Orchester wie das Berliner Philharmonische Orchester, die Wiener Philharmoniker und die Mailänder Scala sind fest mit der Geschichte der Internationalen Musikfestwochen verbunden. Den Medien ist nun zu entnehmen, dass die Stiftung der IMF ein neues Erscheinungsbild plant und dafür eine „prägnantere Bezeichnung für das Musikereignis,, sucht, „in der Luzern im Mittelpunkt und nicht mehr am Ende steht (oder im Kürzel IMF gar nicht aufscheint. Da darf man gespannt sein: Sollen die IMF vielleicht dereinst „Lucerne Music LM,, heissen? Oder gar „Music-Event Lucerne,, vielleicht auch „Luzern im Zeichen der Musik – LZM,, etc. Es ist ja grundsätzlich nichts gegen ein Lifting des Erscheinungsbildes der IMF einzuwenden, auch nicht dagegen, dass man den langen Namen „Internationale Musikfestwochen Luzern – IMF auf „Musikfestwochen Luzern – IMF,, verkürzt und den Namen der Stadt integriert. Nur gehört zu einem neuen Namen und einem neuen Erscheinungsbild auch ein Marketing mit Zielen und Strategien. Diese müssen erst einmal ermittelt werden. Das bedingt u.a. Marktforschung im In- und vor allem auch im Ausland: Wo ist Luzern unter welchem Namen z.B. bekannt? Und welches Zielpublikum möchte man überhaupt ansprechen? Man kann nie alle ansprechen! Haben die IMF überhaupt ein Leitbild, welche Philosophie steht heute dahinter? Kurz: Es braucht eine professionelle und umfassende Corporate Identity und ein entsprechendes Konzept zur Realisation. Es ist durchaus denkbar, dass sich dabei herausstellt, dass die IMF als Begriff international bei der gewünschten Zielgruppe derart gut integriert ist, dass ein Wechsel des Namens mehr Schaden als dass er nützen würde! Vielleicht macht es auch keinen Sinn, künftig sämtliche E-Musikereignisse unter einem Namen verkaufen zu wollen. Möglich, dass die IMF ein spezielles Publikum ansprechen, die auch speziell zu behandeln sind etc. Solche Fragen müssten erst einmal geklärt werden. Jedenfalls ist es fahrlässig, aus dem hohlen Bauch heraus ein sogenanntes Brainstorming zu veranstalten und nach irgendwelchen neuen Ideen zu suchen, die im Moment (vielleicht) überzeugen, langfristig aber kontraproduktiv wirken und schnell wieder „out,, sind – ganz im Stil eines „banalen Baustellenzeichens auf geheimnisvoll nachtblauer Verklärung,, als Symbol der Schöpfung (dem Thema der IMF 2001). Die IMF haben Tradition. Auch dem muss ein neuer Auftritt gerecht werden. Ausserdem sind die IMF ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für die Stadt Luzern. Deshalb geht es auch den Stadtrat von Luzern etwas an, wenn der Begriff IMF plötzlich durch eine neue, modernistische Bezeichnung ersetzt werden soll.

Stellungnahme des Stadtrates

Trägerin der Internationalen Musikfestwochen Luzern ist eine privatrechtliche Stiftung mit gleichem Namen, die zurzeit von Jörg Reinshagen präsiert wird. Die Stadt ist durch ein Mitglied ihrer Exekutive (derzeit Stadtpräsident Urs W. Studer) im 13-köpfigen Stiftungsrat vertreten, wie übrigens der Kanton Luzern auch. Gemäss langjähriger Praxis wird die Stadt durch den Stadtpräsidenten vertreten. Weitreichende Kompetenzen und Aufgaben liegen in der Zuständigkeit des lediglich aus vier Mitgliedern bestehenden Stiftungsratsausschusses, in dem die beiden Delegierten der öffentlichen Hand nicht vertreten sind. Der Stiftungsratsausschuss begleitet die laufenden Geschäfte der IMF. Er ist Aufsichtsgremium und Ansprechpartnerin des Intendanten, der auch die Geschäftsstelle der Internationalen Musikfestwochen leitet. Letztere beschäftigt ganz- und teilzeitlich rund 24 Personen, wobei der Bereich Marketing und Public Relations neu besetzt werden soll. Vor dieser Ausgangslage ergibt sich, dass die Möglichkeiten der Stadt, auf das Corporate Identity der Musikfestwochen Einfluss zu nehmen, begrenzt sind. Die vom Postulanten in seiner Begründung gemachten Ausführungen treffen grundsätzlich zu. Die IMF sind ein gelungenes Beispiel einer Partnerschaft zwischen öffentlicher Hand und Privaten (sog. PPP - Public Private Partnership), das auf die Dreissigerjahre des letzten Jahrhunderts zurückgeht. Von daher besteht seit jeher eine enge Verbundenheit zwischen den IMF und den Behörden von Stadt und Kanton Luzern. Insgesamt darf festgestellt werden, dass dies die Basis für eine sehr gute und fruchtbare, von gegenseitiger Wertschätzung geprägte Zusammenarbeit darstellt. Wie der Postulant selber feststellt, ist es von Zeit zu Zeit unerlässlich, ein Erscheinungsbild zu überarbeiten bzw. zu aktualisieren. Namen, Logo und der damit verbundene Auftritt einer Organisation auf dem Markt sind heute von grösserer Bedeutung, was mit dem veränderten und stark dynamisierten Einsatz aller Arten von Medien zusammenhängt. Die IMF sind ihre entsprechenden Aktivitäten, soweit dies aus Sicht der Stadt zu beurteilen ist, sehr umsichtig und sorgfältig angegangen. Insbesondere wurde der bisherige Name und dessen Marktwert nicht einfach so aufgegeben, sondern es erfolgte eine Abwägung der Vor- und Nachteile. Der Entscheid zugunsten eines neuen Namens fiel gestützt auf einen intensiven Prozess, gerade so, wie dies der Postulant in seiner Begründung fordert. Der neu gewählte Name Lucerne Festival und das neue Erscheinungsbild sind nicht zu verwechseln mit dem jeweils für das Sommerfestival gewählten Thema oder Motto (2000: Metamorphosen / 2001: Schöpfung), zu dem wiederum ein optisches Erscheinungsbild gehört (2000: Cello im Kokon / 2001: Sternbild mit Baustellen-Symbol). Während der Name Lucerne Festival und das dazu gehörige Erscheinungsbild über Jahre erhalten bleiben werden, wechselt das Thema regelmässig. Relativ viel zu reden gab auch in der Öffentlichkeit die Tatsache, dass eine englische Bezeichnung gewählt wurde. Auch die verantwortlichen Gremien haben diese Frage eingehend erörtert und sie schliesslich bejaht. Dies gilt es, zur Kenntnis zu nehmen. Aus Sicht der Stadt ist es hingegen erfreulich, dass die Marke „Luzern“, im neuen Namen Verwendung fand, wenn auch in ihrer englischen bzw. französischen Form. Jedes neue Erscheinungsbild und jeder neue Name findet in der Öffentlichkeit Zuspruch und Ablehnung. Man denke nur an die im Dezember 2000 entbrannte Diskus-

sion um das sog. Logo der Universität Luzern. Der Stadtrat betrachtet solche Fragen grundsätzlich als wichtig, weist sie jedoch tendenziell eher der operativen Ebene zu und hält sich mit einer Einflussnahme auf solche Entscheide zurück. Dies gilt umso mehr dort, wo er nicht direkt zuständig ist, wie dies bei den IMF der Fall ist. Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Ruedi Bürgi stellt fest, dass die Antwort auf sein Postulat so ausgefallen ist, wie er befürchtet hat, und ersucht den Grossen Stadtrat, entgegen dem Antrag des Stadtrates das Postulat zu überweisen.

Der Stadtrat betrachtet gemäss seiner Antwort Fragen zum neuen Erscheinungsbild oder zu einem neuen Namen als grundsätzlich wichtig, weist sie jedoch tendenziell eher der operativen Ebene zu und hält sich mit einer Einflussnahme auf solche Entscheide zurück. Es stellt sich in diesem Zusammenhang schon die Frage, was der Sinn einer Vertretung der öffentlichen Hand in privatrechtlichen Institutionen ist, wenn nicht die Interessen der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Es ist unbestritten, dass die Namensgebung des wichtigsten kulturellen Anlasses der Region von grossem öffentlichem Interesse ist. Die IMF sind nicht irgendeine Institution, sondern hat eine ausserordentliche Bedeutung für die Stadt Luzern und ihren Ruf in der gesamten Welt. Es wäre für den Sprechenden daher die natürlichste Sache der Welt, wenn der Vertreter der öffentlichen Hand bei den IMF seinen Einfluss geltend machen würde bezüglich der Repräsentation der IMF. Die Entwicklung, welche die IMF zeigten, ist unheilvoll, indem die Politik sich ihrer Einflussmöglichkeit immer mehr beschneidet. Mit dem Schlagwort "der Markt wird es schon richten" zieht sich die öffentliche Hand immer mehr auf das sogenannte Kerngeschäft zurück. Dieser Entwicklung muss aber Einhalt geboten werden.

Der Wechsel des Namens der IMF ist unnötig. Die bisherige Bezeichnung zeigte Markencharakter. Es ist für den Sprechenden unverständlich, dass eine gut eingeführte Marke geändert werden soll, ist diese doch das Kapital eines Unternehmens. Es darf nicht einem Modetrend gefolgt werden, mit dem neuen Namen Lucerne Festival die englische Sprachform in den Namen dieses Unternehmens einzuführen. Zu befürchten ist, dass sich viele Einheimische damit gar nicht mehr identifizieren können. In diesem Sinn ersucht der Sprechende nochmals um Überweisung seines Postulates.

Lotti Marti-Schindler: Die SP Fraktion findet die Antwort des Stadtrates okay.

Da es sich bei den Internationalen Musikfestwochen um eine Private Institution mit einem stadträtlichen Mitglied im Stiftungsrat und mit jährlichen finanziellen Unterstützungen handelt, gilt für die Sprechende der gleiche Grundsatz wie für andere, z. B. das Luzerner Theater, dass sich die Politik nicht in künstlerische Belange und ins operative Business einzumischen hat. Allerdings hat man insofern Verständnis für Ruedi Bürgi, dass ein Facelifting und moderne Bezeichnungen nicht immer besser sind als die gewohnten. Und es kommt auch der Gedanke auf, dass die Anglisierung der deutschen Sprache wohl nicht immer der Weisheit letzter Schluss ist. Vor allem leicht peinlich wird es dann, wenn die englischen Namen aus schweizerischen Mündern radebrechend daher kommen und frau oder mann schon beim Corporate Identi-

ty Probleme mit der Aussprache bekommt. Wer nicht das Glück hatte, die Bilingual Middlescool besucht zu haben, hat heute zunehmend Mühe, sprachlich in zu sein und up to date zu bleiben. Bei der Zeitungslektüre und bei Gesprächen mit der Wirtschaftswelt stösst man auf Firmen mit abenteuerlichen Namen wie Swiss Life, Pharma Vision, Unique Zurich Airport oder Active Ventures. Diese suchen dann im Stellenanzeiger einen Senior Human Resources Manager Officer, eine Supply Chain Managerin oder einen Group Treasury Assistant. Da tönt Lucerne Festival bereits schon wieder deutsch und ist für Luzerner Zungen noch aussprech- und nachvollziehbar. Die SP Fraktion lehnt das Postulat ab und wünscht den Internationalen Musikfestwochen mit ihrem neuen Erscheinungsbild good luck.

Ruedi Schmidig erklärt sich namens der GB-Fraktion einverstanden mit der stadträtlichen Stellungnahme und lehnt das Postulat ebenfalls ab. Es ist nicht Aufgabe der Vertreter der öffentlichen Hand, sich in die operative Tätigkeit einer Institution einzumischen. Auch inhaltlich ist die GB-Fraktion mit dem stadträtlichen Vorgehen einverstanden.

Louis Baume: Auch die CVP/CSP-Fraktion ist mit der stadträtlichen Antwort einverstanden und mehrheitlich der Meinung, dass die Fachleute richtig liegen und lehnt das Postulat ab.

Andreas Moser: Die FDP-Fraktion stimmt dem Stadtrat zu und lehnt das Postulat ebenfalls ab.

Christoph Portmann: Die SVP-Fraktion unterstützt die stadträtliche Meinung und lehnt das Postulat ab. Der wesentliche Vorteil mit der neuen Bezeichnung Lucerne Festival ist, dass der Name Luzern in die Welt getragen wird. Es soll aber dem Management überlassen werden, wie dereinst die IMF genannt werden sollen. In gewissen Zügen teilt aber der Sprechende die Meinung des Postulanten, indem die englischen Namensgebungen durchaus einer gewissen Modeerscheinung entsprechen.

Markus Boyer ergänzt: Anlässlich des Vortrages von Michael Häfliger zu den IMF kam auch das Postulatsthema zur Sprache. Insbesondere wurde festgestellt, dass unter „IMF“ die eigentlichen Sommerfestspiele im August verstanden werden. In Luzern finden aber zusätzlich zu den IMF noch verschiedene andere Festivals, wie z.B. die Osterfestspiele, die Pianofestivals usw. statt. Alleine schon deswegen rechtfertigt sich eine neue Namensgebung. Wer soll mit dem Namen IMF eigentlich angesprochen werden? IMF ist zwar ein bekannter Begriff in Luzern, aber in der ganzen Welt wird diese Bezeichnung nicht verstanden. Wichtig ist für den Sprechenden, dass in einem neu zu wählenden Namen die Bezeichnung Luzern vorkommt, was nun ja der Fall zu sein scheint.

Stadtpräsident Urs W. Studer stimmt dem Vorredner zu. In der Schweiz ist der Name IMF ein bekannter und für alle verständlicher Begriff. Gerade in der heutigen Zeit,

wo Billette für die IMF weltweit auch über Internet bestellt werden können, stellt sich indes schon die Frage, ob der bisher gängige Kürzel IMF noch aktuell ist oder nicht besser geändert werden soll, um damit auch die zukünftigen Strategien der drei Festivals abdecken zu können. Der neue Name Lucerne Festival kann nicht nur englisch, sondern auch französisch gelesen, gesprochen und verstanden werden. Der Sprechende sieht daher keine Probleme mit dem neuen Namen. Der Stadtrat hat sich über das von Ruedi Bürgi eingereichte Postulat gefreut, ist er doch überzeugt, dass der Name Luzern eine weltweit etablierte Marke ist. Von daher drängt sich die Frage auf, ob im englischsprachigen und französischsprachigen Raum die Bezeichnung „Lucerne“ anzuwenden sei – oder nicht eher Luzern. Der Postulatsantwort ist überdies zu entnehmen, dass die öffentliche Hand mit lediglich zwei Vertretern im Stiftungsrat Einsitz hat. Der Stiftungsrat hat mit grossem Mehr entschieden, die Frage der neuen Corporate Identity an den Stiftungsratsausschuss zu delegieren. Diesem Ausschuss gehören aber weder der Stadtpräsident noch der Vertreter des Regierungsrates an. Das Budget des Sommerfestivals liegt im Bereich von 13 bis 15 Mio. Franken. Die Einnahmen folgen einerseits über die Eintritte und andererseits über diverse Gross-Sponsoren. Mit einem jährlichen Betrag von Fr. 325'000.-- aus der Stadtkasse kauft sich die Stadt Luzern diesen Kulturanlass relativ billig, bz. die Effektivität der eingesetzten Steuermittel ist sehr hoch. Entgegen einer Publikation in der „Sonntagszeitung“ die dem Luzerner Stadtpräsidenten mangelnde Durchschlagskraft vorhielt und ihm lediglich im Mittelfeld der Stadtpräsidenten unseres Landes rangiert, betont der stadträtliche Vertreter, dass er sich bei wichtigen Fragen im Stiftungsrat für die Stadt Luzern einsetzt und sich wenn nötig auch ebenso klar und wie kritisch äussert.

Bruno Heutschy geht mit Ruedi Bürgi einig.

Ruedi Bürgi bezieht sich auf die verschiedenen Ausführungen, insb. diejenigen des Stadtpräsidenten. Diese zeigen, dass der Name Luzern in einer neuen Namensgebung vorhanden integriert werden muss. In diesem Sinne zieht der Sprechende sein Postulat zurück.

Das Postulat 37 Ruedi Bürgi, Corporate Identity der Internationalen Musikfestwochen ist vom Postulanten zurückgezogen und damit erledigt.

8. Interpellation 20 Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion vom 18. Oktober 2000

Steuersenkung zur Belebung und Attraktivierung des Standortes Luzern

In vielen Kantonen und Gemeinden/Städten der Schweiz kann aufgrund der besseren finanziellen Lage eine Reduktion der Steuersätze in Erwägung gezogen werden. Zürich, als eine von Sozialdemokraten regierte Stadt macht sogar einen Schritt von 2

%. Leider verschliesst sich im Kanton Luzern der Regierungsrat mutlos diesem wichtigen Schritt. Ein Grund weshalb ein Verein eine Initiative zur Senkung der Steuern im Kanton Luzern lanciert hat. Bekanntlich muss Luzern die umliegenden Kantone und Gemeinden als Konkurrenz bezüglich der Steuern betrachten. Der Souverän im Kanton Schwyz hat am 24. September einem neuen Steuergesetz zugestimmt, von welchem gerade tiefere und mittlere Einkommen bis 70'000 Franken profitieren. Dieses Publikum bildet in der Stadt Luzern die Mehrzahl der Steuerpflichtigen. Oftmals wird in der politischen Diskussion die Meinung vertreten, ein gutes Steuerklima nütze "nur den Reichen". Diese fälschliche Annahme wird überall widerlegt. Ein attraktives Steuerklima bietet "Wohlstand für Alle". Der Stadtrat von Luzern erwägt in Anlehnung an den Kanton ebenfalls keine Steuerreduktion in absehbarer Zeit. Der Stadtrat spricht jedoch in seiner Gesamtplanung 2001-2004 von möglichen Steuer-senkungen ab 2004 wenn die Nettoschuld auf maximal 270 Millionen Franken gesenkt werden kann. Somit würde eine Reduktion erst im Jahre 2005 wirksam. Aus diesem Umstand wird der Stadtrat gebeten, zu den nachfolgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. Würde der Stadtrat die Steuern senken, wenn der Kanton unerwartet bereits auf 2003 eine Steuersenkung vornehmen würde?
2. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass gute Steuerzahler nicht bis 2005 auf einen bescheidene Steuerreduktion warten und weitere Abwanderungen anstehen? - Dies unter Berücksichtigung das erwähnte Konkurrenten die Steuern erneut senken.
3. Grundsätzlich müsste aufgrund des volkswirtschaftlichen Umfeldes bei anziehender Konjunktur die Steuern gesenkt werden und nicht erst bei einer Abflachung. Dannzumal wird die heutige Erwartung sowieso nicht mehr realisierbar sein. Teilt der Stadtrat diese Ansicht?
4. Inwiefern will der Stadtrat infolge der Problematik des kantonalen Lastungsausgleiches eine Steuersenkung in 1-2 Jahren prüfen?

Antwort des Stadtrates

1. Fünf Tage nach Einreichung der Interpellation Nr. 20 beim Stadtrat hat der Grosse Rat des Kantons Luzern eine Motion überwiesen, die eine Steuersenkung um eine Zwanzigsteleinheit beim Kanton ab 2002 verlangt. Eine vom Interpellanten gewünschte Entlastung der Steuerzahlenden kann somit bereits in einem Jahr in bescheidenem Umfang, jedoch psychologisch wichtig, erfolgen. Die Reduktion des Steuerertrages des Kantons macht rund 20 Mio. Franken aus.
2. Jede Behörde muss den Steuersatz nach der Lage des Finanzhaushaltes des eigenen Gemeinwesens festlegen und verantworten. Die Steuerreduktion des

Kantons hilft mit, die Attraktivität der Stadt Luzern als Wohn- und Geschäftsort zu stärken. Eine Verknüpfung zwischen der kantonalen Reduktion des Steuersatzes mit dem Steuersatz der Stadt ist nicht angezeigt. Vielmehr hat der Stadtrat in der Gesamtplanung 2001 - 2004 (B+A 36/2000 vom 13. September 2000) detailliert über seine Strategie Auskunft gegeben. Die entsprechenden Zielsetzungen wurden vom Grossen Stadtrat beschlossen. Der Stadtrat hat das vorrangige Ziel die Verschuldung in der Hochkonjunkturphase zu senken. Für den Planungszeitraum verfolgt er die Absicht, die Verschuldung auf 270 Mio. Franken zu senken und dadurch den Finanzhaushalt zu festigen.

3. Der Schuldenabbau hat für den Stadtrat vor einer Steuersenkung Priorität. Die Reduktion von aufgelaufenen Lasten kann nur in einem wirtschaftlich positiven Umfeld erfolgen, somit in der Hochkonjunktur. Es ist auch konjunkturpolitisch erwünscht, wenn der Staat in einer angeheizten Marktsituation sich zurückhält und in konjunkturell schwierigen Zeiten über den wünschbaren Handlungsspielraum verfügt.
4. Eine Steuersenkung für die Stadt Luzern ist dann zu erwägen, wenn die Nettoverschuldung nicht mehr über 270 Mio. Franken liegt oder wenn der Abstand zum mittleren Steuerfuss des Agglomerationsgürtels mehr als 1/10 Steuereinheiten beträgt. (Gesamtplanung 2001- 2004, Seite 43).

Der Stadtrat hält an seiner vom Grossen Stadtrat beschlossenen Zielsetzung 4 (Festigung des Finanzhaushaltes im Wirtschaftsaufschwung) fest.

Christoph Portmann verlangt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat heisst die Diskussion grossmehrheitlich gut.

Christoph Portmann ist von der stadträtlichen Antwort in keiner Art und Weise befriedigt. Eine Publikation in der Neuen Luzerner Zeitung, wonach der Stadtrat eine Steuersenkung ablehnt, zeigt den Weg, den der Stadtrat zukünftig bezüglich Steuern einzuschlagen gedenkt. Offensichtlich ist keine Bereitschaft dazu vorhanden. Bereits anlässlich der Budgetdebatte war zu erfahren, dass der Stadtrat keine Steuersenkung unterstützt, solange die Schulden nicht auf eine vernünftige Grösse abgebaut sind. Für den Sprechenden ist dies ein absolutes Armutszeugnis, nachdem sogar der Kanton Luzern dazu einen Schritt macht. Die SVP-Fraktion hat bereits angekündigt, dass sie für die nächste Budgetdebatte 2002 entsprechende Anträge stellen wird. Sie wird auch in den nächsten Tagen eine Motion für eine Steuersenkung von 10 - 20 % bis 2004 einreichen.

Christa Stocker: Der Interpellant schlägt unter anderem eine schnelle Steuerreduktion vor. Der Zeitpunkt der Interpellation ist etwas irritierend, weil der Rat mit der Gesamtplanung das Gesamtziel und die Zielsetzungen beraten hat. Mit grosser

Mehrheit hat der Rat damals beschlossen, dass in den Zeiten der Hochkonjunktur Schulden abzubauen sind. Die Rezession hat in den letzten sieben bis acht Jahre die Stadt bis an die Schmerzgrenze strapaziert. Die Reserven sind weitgehend aufgebraucht. Es ist wichtig, dass in guten Zeiten für die schlechten vorgesorgt werden muss. Wichtig ist, dass sich ein Gemeinwesen antizyklisch verhalten kann. Die Entwicklung der Wirtschaft geht heute sehr schnell vonstatten. In Zeiten der Rezession wurden zudem wichtige Investitionen zurückgestellt. Als Beispiel nennt die Sprechende die Infrastruktur und das Mobiliar in verschiedenen Schulhäusern, aber auch die Sanierung der Museggmauer. Nachdem nun noch verschiedene Investitionen anstehen, ist der richtige Zeitpunkt für Steuersenkungen sicher nicht gegeben. Eine gute Infrastruktur im Schulbereich hat für die Sprechende auch viel mit einer attraktiven Stadt zu tun. Viele gute Gründe sprechen dafür, die Stadt Luzern zu verlassen. Der Steuerfuss ist einer von hundert möglichen Gründen. Warum haben aber gerade Gemeinden wie Kriens, Udligenswil und Adligenswil so regen Zulauf? Es kann wohl kaum der Steuerfuss als Hauptgrund genannt werden. Eine Belebung und Attraktivierung der Stadt Luzern wird vom Grünen Bündnis immer unterstützt. Nur sieht man eine andere Zielrichtung vor sich. Die Leute ziehen in die Stadt Luzern oder bleiben in der Stadt Luzern wohnhaft, wenn die Quartiere über eine hohe Wohnqualität, gute Versorgungsmöglichkeiten sowie kinderfreundliche Infrastrukturen, wenig Lärm, ein gutes Verkehrsregime, gute Verkehrsverbindungen (vor allem ÖV, Fussgänger und Velos) usw. verfügen. Gute Schulen und attraktive ausserfamiliäre Betreuungsangebote und eine gute und spannende Kulturwelt sind Gründe, die bewegen, in der Stadt Luzern weiterhin zu leben. Nicht primär ausschlaggebend sind daher die Steuern. Die GB-Fraktion unterstützt den Stadtrat, welcher an den Zielsetzungen in diese Richtung festhält.

Felicitas Zopfi-Gassner ist namens der SP-Fraktion mit der stadträtlichen Antwort einverstanden. Dass der Stadtrat im heutigen Zeitpunkt von Steuersenkungen Abstand nehmen will, ist nicht neu, sondern war bereits im November bei der Behandlung der Gesamtplanung deutlich zu erfahren. Dieser vom Stadtrat eingeschlagene Weg wurde damals vom Grossen Stadtrat auch mehrheitlich unterstützt. Ein attraktives Steuerklima hängt nicht nur von der Höhe des Steuerfusses ab, sondern auch vom Aufbau des Steuergesetzes. Die SP-Fraktion hat diesbezüglich schon mehrfach Anstrengungen unternommen, die Attraktivierung des Steuergesetzes zu verbessern. Vor allem in diesem Bereich besteht Handlungsbedarf. Einen wesentlichen Schritt für gerechtere und bessere Bedingungen für Bewohnende der Stadt Luzern sieht die Sprechende in der Steuerharmonisierung mit einem Bandbreitenmodell. Die Votantin verweist darauf, dass 20 % Steuersenkung einen Betrag von 40 Mio. Franken ausmachen. Wichtig wäre daher zu wissen, wie eine solche Steuersenkung finanziert werden soll, bzw. welche Ausgaben zukünftig nicht mehr getätigt werden sollen. Als im Bereich des Möglichen wurde bisher genannt, in vier Jahren allenfalls über eine Steuersenkung von 1/10 Einheit zu diskutieren, was für die Stadt Luzern eine Einbusse von 10 Mio. Franken ausmachen würde. Eine Familie mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 70'000.-- bezahlt heute rund Fr. 10'000.-- Steuern. Die Steuersen-

kung von 1/10 würde für diese Familie eine Steuersenkung von ca. Fr. 240.-- bringen. Dies ist also kaum ein Grund, um die Stadt Luzern zu verlassen oder deswegen in die Stadt Luzern zu ziehen. Es ist daher absolut unlauter, mit Schlagwörtern zu politisieren und dies nicht in der richtigen Relation und nicht im richtigen Zusammenhang darzulegen.

Thomas Gmür: Der Interpellant geht davon aus, dass der Steuerfuss das ausschlaggebende Moment für die Attraktivierung der Stadt ist. Dies trifft aber nicht zu. Ebenso wichtig sind die Wohn- und Verkehrssituation, das Bildungswesen und die Umweltbelastung. Dies verkennt der Interpellant aber genauso wie er behauptet, der Stadtrat wolle die Steuern nicht senken. In der Gesamtplanung 2001 - 2004 sagt der Stadtrat aus, dass er durchaus bereit sei, die Steuern zu senken, sobald die Nettoverschuldung auf 270 Mio. Franken gesunken ist. Die CVP/CSP-Fraktion hat bei der Diskussion über die Gesamtplanung eingebracht, dass der Investitionsplafonds zu senken sei, um früher diese 270 Mio. Franken Nettoverschuldung erreichen zu können. Die SVP-Fraktion hat diesem Vorschlag nicht zugestimmt. Die CVP/CSP-Fraktion ist gespannt, wie der Stadtrat auf die eingebrachte Motion reagieren wird, und ist mit der Antwort auf die Interpellation 20 einverstanden.

Rita Misteli teilt grundsätzlich die Meinung, dass ein attraktives Steuerklima eines der Ziele von Kanton und Stadt Luzern sein muss. Gerade weil die Stadt Luzern in einem erhöhten steuerlichen Umfeld zwischen günstigen und höchst attraktiven Agglomerationsgemeinden und anderen Kantonen liegt, ist ein wettbewerbsgerechtes Steuerklima zu befristen. So verlockend nun eine Forderung nach sofortiger Steuersenkung auch ist, so ist es für die FDP-Fraktion noch wichtiger, auf dem Boden der Realität und der langfristigen Zielgeraden zu bleiben. Das heisst Schuldenabbau vor Steuersenkung, mittelfristig einen ausgeglichenen Finanzhaushalt anzustreben, erneuten Begehrlichkeiten zu widerstehen, um damit langfristig nicht über die eigenen Verhältnisse zu leben. In diesem Sinne trägt die FDP-Fraktion die Strategie des Stadtrates mit, wie sie im Rahmen des Budgets 2001 sehr ausführlich und im Gesamtzusammenhang dargestellt wurde. Es gibt keinen Grund, diese Haltung nach einigen Monaten wieder zu ändern, auch wenn es kurzfristig noch so populär sein könnte. Die FDP-Fraktion ist in diesem Sinne mit der Antwort des Stadtrates einverstanden.

Christoph Portmann ist teilweise überrascht über die nun gehörten Voten, teilweise aber auch nicht. Die SVP-Fraktion hat schon des öftern anlässlich von Budgetberatungen und an Ratssitzungen (u.a. vor zwei Monaten bei der Bourbaki-Debatte) mit ihrer politischen Haltung zu Tagesgeschäften mehrere Millionen Franken gespart. Diese Haltung wurde aber teilweise nicht mitunterstützt. Es darf also der SVP-Fraktion kein Vorwurf gemacht werden, sie hätte nicht konkret ausgesagt, wo diese mit der Steuersenkung verbundenen Einbussen kompensiert werden könnten. Richtig ist, Entscheidungen wie Steuersenkungen den Stimmbürgern zu überlassen, die sehr wohl wissen, welche Auswirkungen Steuersenkungen in der von der SVP-Fraktion angetönten Grössenordnung für den einzelnen Steuerzahler haben können.

Das Votum der FDP-Fraktionssprecherin zeigt, dass die Steuerfrage gerade bei guten Steuerzahlern ein wichtiger Grund für die Wahl ihres Wohnsitzes ist. Die Stadt Luzern ist aber auch auf Steuerzahler mit steuerbarem Einkommen von Fr. 70'000.-- angewiesen. Dieses Segment wird mit Wohnen im Tribtschen angesprochen. Andererseits sind aber zahlreiche gute Steuerzahler in andere Kantone weggezogen. Diese fehlen heute der Stadt Luzern.

Markus Boyer bezeichnet den kurzen Slogan "Steuersenkung" als gut. Niemand hätte wohl etwas dagegen einzuwenden. Er sagt aber nur die halbe Wahrheit aus. Es müsste daher richtigerweise davon gesprochen werden, dass die SVP-Fraktion Steuersenkungen und gleichzeitig eine Erhöhung der Verschuldung wünscht.

Lotti Marti-Schindler: Es trifft zu, dass die SVP-Fraktion schon vereinzelt Vorlagen abgelehnt hat, um zu sparen. Als Beispiel erwähnt die Sprechende den Kredit für das Bourbaki-Panorama, die Umweltschutzstelle usw. All dies sind aber Beiträge, die keineswegs wiederkehrend 40 Mio. Franken an Einsparungen bringen. Der Tatbeweis, dass die Stadt ohne diese wiederkehrenden Leistungen von 40 Mio. Franken mit einem guten Angebot weiterregiert werden kann, ist daher noch keineswegs erbracht. 40 Mio. Franken sind z.B. der gesamte Schulbereich, 20 Mio. sind die Polizei. Wenn von Steuersenkungen gesprochen wird, dürfen jeweils die zu erbringenden Leistungen nicht ausgeklammert werden.

Helen Haas-Peter: Hätte der Vorgänger des heutigen Finanzdirektors nicht so weise die finanziellen Mittel verwaltet, hätte die Stadt Luzern die vergangene Zeit der Rezession nicht so überstehen können.

Louis L. Schumacher: Die Äusserung von Felicitas Zopfi-Gassner trifft zu, wonach eine Familie mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 70'000.-- bei der von der SVP-Fraktion angesprochenen Steuersenkung ca. Fr. 250.-- weniger Steuern bezahlen müsste. In der Stadt Luzern versteuern 80 % ein Einkommen zwischen Fr. 80'000.-- bis Fr. 100'000.--. Die restlichen 20 % der Steuerzahler der Stadt Luzern bezahlen aber bedeutend höhere Steuerbeträge. Es ist daher auch umso schwieriger, diesen Bewohnern plausibel zu machen, dass sie in der Stadt Luzern Fr. 20'000.-- oder mehr Steuern mehr bezahlen müssen als z.B. in Küsnacht, im Kanton Zug oder im Kanton Nidwalden. Eine Steuerreduktion von 10 oder 20 % ist sicher zu hoch. Jedoch würde die stadträtliche Bereitschaft zu zeigen, dass wenn immer möglich Steuersenkungen vorzusehen sind, mithelfen, wieder vermehrt Leute mit hohen Einkommen in der Stadt Luzern anzusiedeln.

Marcel Lingg: Wenn die SVP-Fraktion Steuersenkungen fordert, wird jeweils statisch ausgerechnet, welche Einsparungen durch diese wegfallenden Einnahmen nötig werden. Dies ist aber nicht richtig. Wenn Steuersenkungen gefordert werden, darf nicht nur das Sparpotential gesehen werden, sondern auch, dass neue potentielle Steuerzahler nach Luzern kommen oder noch in Luzern bleiben. Es muss daher nicht der durch die Steuersenkung entstehende Ausfall vollumfänglich eingespart wer-

den,. Dieser kann mit zusätzlichen Steuerzahlern aufgefangen werden, die neu in Luzern Wohnsitz nehmen.

Felicitas Zopfi-Gassner: 5 % ergeben bei der vorgängig als Beispiel genannten Familie bei heutigen Fr. 10'000.-- Steuern eine Reduktion von Fr. 500.--. Wegen dieser Reduktion zieht kaum niemand von Luzern weg oder nicht neu nach Luzern zu. Eine Familie mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 250'000.-- versteuert heute rund Fr. 55'000.--. 1/10 Einheit weniger macht Fr. 1'300.-- aus. Tatsache ist, dass eine solche Steuersenkung die finanziellen Mittel dieser Leute nicht ändert.

Christoph Portmann stellt klar, dass es um eine diskutierte Steuersenkung von 10 oder 20 % geht, kommen doch wegen Steuersenkungen von 1 oder 2 % keine neuen Steuerzahler nach Luzern. Gerade so kann die Konkurrenz zu den umliegenden Kantonen gebildet werden. Dann wären vermehrt Zuzüger bereit, aufgrund der gewissen Infrastruktur in Luzern zu wohnen und dafür ein vernünftiges Steuerklima zu haben. Es geht dabei nicht darum, ein extremes Steuerklima wie z.B. in Freienbach zu realisieren.

Finanzdirektor Franz Müller ist nicht erstaunt über die Feststellung des Interpellanten, wonach dieser mit der stadträtlichen Antwort nicht einverstanden ist. Es wäre aber auch unverständlich, wenn der Stadtrat ein halbes Jahr nach der Gesamtplanungsdebatte und bei unveränderten Verhältnissen eine andere Position als damals einnehmen würde. Die stadträtliche Position lautete damals klar Schuldenabbau vor Diskussion über Steuersenkung. Der Stadtrat ist bereit, über Steuersenkungen zu diskutieren, wenn die Nettoverschuldung von rund 300 Mio. Franken auf 270 Mio. Franken gesenkt werden konnte. Der Stadtrat ist aber auch früher bereit, darüber zu diskutieren, wenn die Abstände in der Agglomeration wachsen sollten, was zurzeit nicht anzunehmen ist. Der Regierungsrat hat erfreulicherweise inzwischen in seinem Finanzleitbild die gleiche Politik formuliert. Er will allerdings Schuldenabbau und dann Steuerreduktion - parallel verwirklichen war aufgrund der Buchgewinne aus der Teilprivatisierung der LUKB möglich wird. Es wäre schön, morgen in der Zeitung zu lesen, dass Luzern die Steuern senkt. Dies ist im Jahre 2001 mit der Revision des Steuergesetzes der Fall, indem Kanton und Gemeinden mindestens auf 60 Mio. Franken verzichten. Luzern senkt die Steuern im Jahre 2002, da der Grosse Rat eine Motion überwiesen und damit die Regierung beauftragt hat, das Budget 2002 mit einem um 1/20 Einheit reduzierten Steuersatz vorzulegen. Im Finanzleitbild des Kantons Luzern steht, dass der Regierungsrat in Aussicht nimmt, 2003 die Steuern wiederum um 1/20 Einheit zu senken, jedoch mit dem Vorbehalt, dass diese Senkung nur realisiert werden kann, wenn die Kantone nicht vom Bund im Gesundheitswesen in Millionenhöhe belastet werden. Der stadträtliche Sprecher verweist in diesem Zusammenhang auf die stadträtliche Antwort zur Motion 377 Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, Ansiedlung von neuen Firmen im Bereich Hightech in der Stadt Luzern, die nachfolgend behandelt wird. Danach wird festgehalten, dass der Standort Luzern (dabei ist nicht nur die Stadt Luzern gemeint) gegen aussen ver-

mehrt mit seinen zahlreichen Stärken argumentieren und selber konsequenter an den noch vorhandenen Schwächen arbeiten soll. Die Stadt Luzern arbeitet daran und will kostengünstiger werden. Wenn die Möglichkeit besteht, sollen auch die Steuern gesenkt werden. Tatsache ist aber, dass jedermann Kantons- und Gemeindesteuern zu bezahlen hat. Nächstens erhalten alle das Protokoll über die Beratung des Gesamtberichts, welches zeigt, dass alle heute bezogenen Positionen bereits damals geäußert wurden. Der stadträtliche Vertreter verzichtet daher darauf, sich nochmals dazu detailliert zu äussern. Zurzeit läuft beim Kanton Luzern die Vernehmlassung über das neue Finanzausgleichsgesetz. In der Funktion als Finanzdirektor, aber auch als Mitglied des Grossen Rates ist der Sprechende sehr eng mit dieser Materie betraut und hört die politischen Stimmen landauf und landab. Der Votant erklärte bereits letzten Herbst, dass es vollkommen falsch wäre, vor dieser grundsätzlichen Übung in der Stadt Luzern Steuersenkungen zu beschliessen. Der Sprechende bezieht sich auf die Feststellung der SVP-Fraktion, wonach eine Motion bezüglich Steuersenkung eingereicht wird. Diese wird in kurzer Zeit vom Stadtrat beantwortet werden können. Es ist auch wichtig, dass das Parlament die Motion noch vor der Budgetberatung behandeln kann, um einen klaren Entscheid zu haben. Falsch wäre es, wenn die Motion erst während der Budgetdebatte eingereicht und vom Grossen Stadtrat behandelt würde. Die volkswirtschaftlich schwächere Stellung Luzerns gegenüber Zürich wird in einem Punkt deutlich: Die Steuereinnahmen in der Stadt Zürich sind zu 40 % solche juristischer Personen. Die Konjunktur läuft. Diese Schwäche Luzerns kann nicht ausgemerzt werden. Um die Rückstände nicht anwachsen zu lassen muss mehr Raum zur Verfügung stehen, um Firmen ansiedeln zu können. Bei den natürlichen Personen muss Wohnraum auch im obersten Segment angeboten werden, was heute auch noch fehlt. Der stadträtliche Sprecher verlangt, dass die nötige Bodenfläche für dieses Segment zur Verfügung gestellt wird. Es darf nicht angenommen werden, dass mit Steuersenkungen allein Ansiedlungen vorgenommen werden können. Der stadträtliche Vertreter appelliert an die Vernunft. Die eingeleitete Politik des Stadtrates wird zu den richtigen Zielen führen. Die Stadt gibt zusammen mit dem Regierungsrat das Ziel nicht auf, dass der Steuerfuss in Etappen dem Steuerfuss der umliegenden Kantone besser angepasst werden kann. Dieses Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn Kanton und Gemeinden diesen Weg gemeinsam gehen. Die Finanzpolitik des Regierungsrates ist praktisch identisch mit der Finanzpolitik des Stadtrates, was sehr wichtig ist.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Die Interpellation 20 Christoph Portmann namens der SVPö-Fraktion, Steuersenkung zur Belebung und Attraktivierung des Standortes Luzern, ist somit erledigt.

9. Motion 377 Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion vom 28. Februar 2000

Ansiedlung von neuen Firmen im Bereich Hightech in der Stadt Luzern

Durch die Globalisierung ändert sich das Verhalten am Markt sehr schnell. Megatrends haben die Industrieentwicklung seit Jahrzehnten gekennzeichnet. War um 1850 die Stahlientwicklung der Megatrend, sind heute und morgen die Trends im Bereich Informatik/Kommunikation/Biotechnologie/Gentechnologie auszumachen. Nach Angaben des Marktforschungsinstituts IDC (International Data Corp.) gab es 1995 weltweit 19 Mio. Internet-Nutzer. Heute sind es bereits 210 Mio. und im Jahr 2005 werden rund 1 Milliarde Nutzer am Internet angeschlossen sein. Diese Revolution verändert auch das Konsumentenverhalten und die Standortwahl von Unternehmen nachhaltig. Der Technologiestandort Schweiz erlebte gerade deshalb in jüngster Zeit einen erfreulichen Zuwachs von Technologiefirmen. Vermehrt sind neue Unternehmungen im Bereich Hightech, Biotechnologie entstanden. Diese zukunfts- und wachstumssträchtigen Unternehmungen haben bereits Zehntausende von Arbeitsplätzen geschaffen. Es ist deshalb auch für die Politik von entscheidender Bedeutung, sich mit diesen Trends auseinanderzusetzen. Luzern (Stadt und Land) hätte die Möglichkeit, durch eine aktivere Ansiedlungspolitik von innovativen Unternehmungen, in die Zukunft zu investieren. Da gerade in den genannten Bereichen die Wertschöpfung besonders hoch ist, wären bei einem besseren steuerlichen Umfeld, nach Meinung des Motionärs mehr Privatpersonen bereit nicht nur in Luzern zu arbeiten sondern auch zu wohnen. Der Stadtrat wird beauftragt, einen Bericht zuhanden des Grossen Stadtrates abzufassen, wie konkret er in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung in den nächsten 4 Jahren Firmen ansiedeln will. Da Luzern in der Schweiz mit anderen Kantonen in Konkurrenz steht, werden sofern möglich Aussagen über das Vorgehen erwartet und welche Vorteile die Stadt in wirtschaftlichen/steuerlichen/logistischen Bereichen bietet. Zusätzlich soll der Bericht Auskunft geben, in welchen Abständen der Stadtrat aktiven Kontakt mit den bereits ansässigen Gesellschaften pflegt bzw. pflegen wird. Eine aktive Kommunikation mit Firmenleitungen sollte nämlich gezielt und regelmässig erfolgen. Allfällige finanzielle Aufwendungen und personelle Ressourcen sollten ebenfalls berücksichtigt werden, verbunden mit möglichen Reduktionen in anderen Bereichen.

Stellungnahme des Stadtrates

In der Motion wird verlangt, dass der Stadtrat zu Handen des Grossen Stadtrates einen Bericht abzufassen hat, welcher aufzeigt, mit welchen Massnahmen in den nächsten vier Jahren die Ansiedlung von neuen Firmen im Bereich der „Hightech“, gefördert werden soll.

1. Generelle Bemerkungen

Die Ansiedlung von wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen in den Bereichen der Informatik, der Kommunikation sowie der Bio- und Gentechnologie ist eine Zielsetzung, welche sich jede Wirtschaftsförderung und Standortpromotion stellt. Die Stadt Luzern steht in diesem Bereich in einem harten Konkurrenzkampf mit anderen regi-

onalen und nationalen Standorten. Gemeinsam sind in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Privaten und der Wirtschaft in den vergangenen Jahren bedeutende infrastrukturelle Vorleistungen getätigt worden. Dadurch hat Luzern nicht nur als Wohnort, sondern auch als Wirtschaftsstandort an Profil und Attraktivität gewonnen. Aus Gesprächen und Kontakten mit der Wirtschaft wird uns bestätigt, dass sich die Rekrutierung von Arbeitskräften an Standorten mit einer überdurchschnittlichen Attraktivität wesentlich einfacher und erfolgreicher gestaltet. Dies trifft vor allem für die wertschöpfungsintensiven Branchen, welche in der Motion erwähnt sind, zu. Aus diesen grundsätzlichen Feststellungen kann abgeleitet werden, dass die Chancen für den Standort Luzern vorhanden sind. Mit den vollzogenen Steuergesetzrevisionen zu Beginn der Neunzigerjahre sind die fiskalischen Rahmenbedingungen und die Konkurrenzfähigkeit für juristische Personen gegenüber anderen Standorten nachhaltig und entscheidend verbessert worden. Die Konkurrenzfähigkeit im Bereich der juristischen Personen sind intakt. Trotz dieser für die Wirtschaft erfreuliche Entwicklung stellen wir fest, dass der Standort Luzern sein Image als „Hochsteuerkanton“, noch nicht verloren hat. Dies mag einerseits daran liegen, dass die Belastung bei den natürlichen Personen im Vergleich zu einigen Nachbarkantonen höher ist. Andererseits sind im Zusammenhang mit der Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen anfangs der Neunzigerjahre keine, bzw. nur unbedeutende Marketingmassnahmen lanciert worden. Generell halten wir fest, dass der Standort Luzern gegen aussen vermehrt mit seinen zahlreichen Stärken argumentieren und selber konsequenter an den noch vorhandenen Schwächen arbeiten soll. Im Bereich der Wirtschaftsförderung sind wir seit dem konjunkturellen Aufschwung mit einer hohen Nachfrage von zentral gelegenen und attraktiven Büro- und Gewerbeflächen konfrontiert. Einerseits bestehen Anfragen von in Luzern ansässigen Firmen, die wegen ihrer erfolgreichen Geschäftstätigkeit wachsen und zusätzlichen Raumbedarf haben. Andererseits liegen konkrete Anfragen von in- und ausländischen Interessenten vor, welche von den überdurchschnittlichen Qualitäten der Stadt und Region profitieren möchten. Dabei handelt es sich erfreulicherweise auch um die in der Motion erwähnten wertschöpfungsintensiven Branchen. Im Bereich „Arbeiten“, sind in den vergangenen Jahren keine bedeutenden Bauvorhaben und Investitionen für neue Dienstleistungszentren auf dem Stadtgebiet getätigt worden. Die Gründe sind in den konjunkturellen Problemen sowie den beschränkt vorhandenen Raum- und Landreserven auf dem Stadtgebiet zu suchen. Dadurch kann die heute bestehende hohe Nachfrage nach Büro- und Gewerberäumlichkeiten bei weitem nicht abgedeckt werden. Nebst der Schaffung von attraktiven Dienstleistungszentren muss es aber auch gelingen, auf dem Stadtgebiet weitere attraktive Wohnüberbauungen zu realisieren. Die nachfolgende Aufstellung zeigt, dass sich zur Zeit über 1'300 Wohnungen im Bau- bzw. Planungsverfahren befinden: Geissensteinring (40 Wohnungen), Bäckerfachschole (40 Wohnungen), Oberlöchli (160 Wohnungen), Büttenen (65 Wohnungen), Schlösslihalde (100 Wohnungen), Moosmatt (175 Wohnungen), Lützel matt (60 Wohnungen), Tribtschen (600 Wohnungen), Hitzlisberg (20 Wohnungen), Lindenfeld (35 Wohnungen), Mühlematt (15 Wohnungen), Carlton-Tivoli (50 Wohnungen). Erfreulich an dieser Auflistung ist die Tatsache, dass der Anteil an Wohneigentum überdurchschnitt-

lich hoch ist. Dadurch wird die heutige Marktsituation im Bereich des Wohneigentums massgeblich entschärft. Mit dieser Verbesserung des Angebots soll erreicht werden, dass Arbeitnehmerinnen und -nehmer aus wertschöpfungsintensiven Branchen wieder vermehrt in der Stadt Luzern einen Wohnsitz begründen können.

2. Massnahmen des Stadtrates

Der Stadtrat hat 1997 im Bereich der Wirtschaftsförderung die Stelle für Wirtschaftsfragen geschaffen, welche im Bereich der Wirtschaftsentwicklung einerseits Neuansiedlungen und Expansionen begleitet und andererseits eine Anlaufstelle für ansässige Unternehmen sicherstellt. Seit Frühjahr 1999 werden durch die Kommission zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt als Marktplatz (ALI-Kommission) Projekte, welche eine Synergie zum Marktplatz Innenstadt aufweisen, finanziell und ideell unterstützt. Ergänzend zu diesen Aktivitäten hat die Kommission für Wirtschaftsfragen (KWF) einen verbindlichen Leistungsauftrag erhalten und den Dialog zwischen Wirtschaft und Politik intensiviert.

2.1. Ansiedlungen

Ansiedlungen auf dem Stadtgebiet können nur realisiert werden, wenn den Interessentinnen und Interessenten attraktive Räumlichkeiten offeriert und vermittelt werden können. In Zusammenarbeit mit Investoren, Generalunternehmen und der Baudirektion nimmt die Wirtschaftsförderung derzeit Koordinationsaufgaben mit dem Ziel wahr, rasch neue und attraktive Dienstleistungszentren auf dem Stadtgebiet zu realisieren. Aufgrund der beschränkt vorhandenen personellen und zeitlichen Ressourcen hat die Wirtschaftsförderung im Bereich der Ansiedlungen ein Netzwerk zwischen Treuhandbüros, Anwaltskanzleien, Immobilienagenturen und anderen Dienstleistungsunternehmen aufgebaut um die Aktivitäten im Ansiedlungsbereich mit Privaten zu koordinieren, bzw. zu unterstützen. Weiter hat die Stadt zusammen mit den Gemeinden Kriens und Horw sowie mit dem Kanton Luzern eine Planungsstudie für den Bereich Schlund im Industriegebiet an der Autobahn A2 in Auftrag gegeben. Die Stadt hat Grundeigentum in diesem Gebiet, das als Entwicklungsschwerpunkt für die Region dienen kann. An der Gibraltarstrasse (Sentipark) und der Industriestrasse hat die Stadt Grundeigentum, das sich sehr gut für die Ansiedlung von Dienstleistungsbetrieben eignet. Der Stadtrat wird die notwendigen Beschlüsse dem Grossen Stadtrat unterbreiten. Gestaltungs-Wettbewerbe sind für den Pilatusplatz und den Kasernenplatz geplant. Beides sind hervorragend geeignete Geschäftsstandorte.

2.2. Wirtschaftliche Bestandespflege

Im Bereich der wirtschaftlichen Bestandespflege steht die Wirtschaftsförderung täglich in Kontakt mit Firmen und Unternehmungen. Einerseits entstehen Kontakte bei der Lösung von anstehenden Problemen im Spannungsfeld zwischen Wirtschaft und öffentlichen Institutionen und andererseits werden gezielt Kontakte nach den Kriterien „Bedeutung als Arbeitgeber,“ bzw. „Bedeutung als Steuerzahler,“ lanciert. So sind beispielsweise im Geschäftsjahr 2000 im Zusammenhang mit der Projektentwick-

lung „Reorganisation der touristischen Institutionen,, die Kontakte zur Tourismuswirtschaft (Hotellerie, Tourismushandel etc.) intensiviert und gepflegt worden.

3. Erstellung eines Wirtschaftsberichtes zu Händen des Grossen Stadtrates

Der Motionär verlangt, dass der Stadtrat zuhänden des Grossen Stadtrates einen Wirtschaftsbericht abfasst und dem Rat unterbreitet. Der Stadtrat möchte aus folgenden Überlegungen auf die Erstellung eines Wirtschaftsberichtes verzichten:

- Der Stadtrat ist davon überzeugt, dass die gesellschaftspolitischen Probleme und Zielkonflikte zwischen der Wirtschaft und der Politik nicht mit einem Bericht, sondern primär durch den ständigen gegenseitigen Dialog zwischen der Wirtschaft und der Politik zu lösen sind. Aus diesen Überlegungen hat der Stadtrat bei der Nomination und Wahl von Personen in die Kommission für Wirtschaftsfragen (KWF) den Anteil der Mitglieder der städtischen Legislative aus allen Fraktionen erhöht. Dadurch soll eine bessere Einbindung sowie breitere gesellschaftspolitische Abstützung erreicht werden. Die Kommission für Wirtschaftsfragen (KWF) hat den Dialog mit den verschiedenen politischen Fraktionen mit der Durchführung von Feierabend- sowie Fraktionsgesprächen bereits intensiviert.
- In der Einleitung hat der Stadtrat die massgeblichen Stärken und Schwächen des Wirtschaftsstandortes Luzern zusammengefasst und gleichzeitig über die heutigen Aktivitäten der städtischen Wirtschaftsförderung informiert. Aus den aufgeführten Informationen geht hervor, dass Firmen mit wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen nur angesiedelt werden können, wenn entsprechende Raumangebote an attraktiven und zentralen Lagen geschaffen werden können. Um diese Ziele zu erreichen ist der Stadtrat bereit, den wirtschaftspolitischen Dialog zwischen den Fraktionen und der städtischen Wirtschaftsförderung zu intensivieren. Die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen und Problemstellungen im wirtschaftspolitischen Bereich verlangen eine ständige Überprüfung und Anpassung der konzeptionellen und strategischen Ausrichtung. Der Stadtrat ist davon überzeugt, dass mit einer permanenten Anpassung der Konzeption sowie einer intensiveren wirtschaftspolitischen Kommunikation die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen besser erreicht werden können. Stadtrat, KWF und Regionale Wirtschaftsförderung orientieren regelmässig über ihre Tätigkeit zur Förderung der Ansiedlung neuer und der Pflege bestehender Firmen

Der Stadtrat beantragt, die Motion entgegen zu nehmen und diese, da es sich um eine Daueraufgabe handelt, abzuschreiben.

Stillschweigend stimmt der Grosse Stadtrat der Überweisung der Motion zu.

Christoph Portmann erklärt sich mit der Antwort und auch mit der Abschreibung einverstanden. Die Branchenstruktur ist im Kanton wie in der Stadt Luzern historisch gewachsen und zielte an den wertschöpfungsintensiven Branchen vorbei. Der Stadtrat wird daher ersucht, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln und einem persönlichen Einsatz aktiv zu sein. Gerade gezielte Ansiedlungspolitik von Unternehmen

ist klare Chefsache. Klar für diese Aufgabe verantwortlich sind der Stadtpräsident, der Finanzdirektor und der Baudirektor. Da hier eine einigermaßen bürgerliche Gesinnung vorhanden sein sollte, müsste auch entsprechend mehr Erfolg im Ansiedlungsbereich möglich sein. Der Sprechende erwartet mehr Innovation, z.B. der diskutierte Technopark an der Industriestrasse oder die Neu-Nutzung des jetzigen Hallenbadstandortes nach einer Neulösung. Flops wie bei der ISL müssen vermieden werden können. Die Unterstützung der SVP ist dem Stadtrat bei einer gezielten Ansiedlungspolitik gewiss. Der Motionär behält sich vor, in regelmässigen Abständen die Aktivitäten des Stadtrates in dieser Angelegenheit zu befragen.

Cony Grünenfelder ist gegen Abschreibung und erhofft sich mit dem geforderten Bericht das Aufzeigen einer Strategie zu diesem Thema. Das Logo "Stadt im Gleichgewicht" steht auch im Leitbild der Stadt Luzern und hat jahrelang als Vision und als Konzept das Handeln des Stadtrates bestimmt. Die offene Quartierplanung ebenso wie die Wohnstadt Luzern waren Teilschritte zu dieser Stadt im Gleichgewicht. Wenn die Absicht besteht, ein Gleichgewicht herzustellen, muss ein Ungleichgewicht vorhanden sein. Zahlreiche Studie und Zahlen belegen dies auch. Die Zahl der Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner ist in den vergangenen Jahren gesunken. Die Zahl der Beschäftigten hat in der gleichen Zeitspanne zugenommen. Von den heute rund 50'000 Arbeitsplätzen in der Stadt Luzern entfallen 28'000 auf Pendler. Gleichzeitig hat sich auch das Verkehrsvolumen in der Stadt Luzern in den letzten 25 Jahren verdreifacht. Die Auswirkungen dessen sind eine Reduktion der Wohnqualität und eine massive Zunahme der Zentrumslasten. Eine Stadt im Gleichgewicht braucht eine Vielfalt, eine gute und ausgewogene Durchmischung an Wohnraum, Arbeitsraum, sozialer und kultureller Einrichtungen, Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten. Ein wichtiger Schritt hin zur Stadt im Gleichgewicht ist die Realisierung des Wohnen im Tribschen. Das Ziel dieses Projektes ist, möglichst viele Leute dazu zu bewegen, nicht nur in der Stadt Luzern zu arbeiten, sondern auch hier zu wohnen. Bevor aber dieser Schritt umgesetzt wird, ist die eine Waagschale bereits wieder viel stärker beladen. Der Stadtrat zeigt in seiner Antwort auf, welche Stadträume er für die Ansiedlung neuer Dienstleistungsflächen vorsieht. Es ist keine Rede mehr von einer Stadt im Gleichgewicht. Der wirtschaftliche Aufschwung gibt das Tempo dieser Trendwende vor. Noch vor zwei Jahren hat der Grosse Stadtrat über eine Umzonung von der Gewerbe- in eine Wohn- und Geschäftszone im Gebiet Unterlachen beschlossen und dies damit begründet, dass Gewerberäume und Dienstleistungsflächen nicht gefragt seien. Wohnraum war gefragt. Jetzt, zwei Jahre später hat sich die Situation grundlegend geändert. Gerade aus diesem Grund drängt sich eine Strategie auf. Die GB-Fraktion möchte vermeiden, in einigen Jahren leere Dienstleistungs- und Büroflächen ungenutzt zur Verfügung zu haben. Es braucht einen Zeitplan und eine Reihenfolge über die geplante Entwicklung. Die GB-Fraktion setzt klare Prioritäten. Erste Priorität hat die Sicherung der Wohnüberbauung Tribschen. 40 % dieser Bruttogeschossflächen sind Dienstleistungsflächen, welche gesichert und nicht freigehalten werden sollen. Es gibt aber auch im Stadtgefüge Flächen, die ermöglichen, zusätzliche neue Dienstleistungsflächen zu erstellen. Auch hier hat Priorität, dass dies Orte

sind, wo Stadtreparaturen anstehen und Handlungsbedarf bereits vorhanden ist (z.B. Pilatusplatz und Sentipark). Qualitative Vorgaben sind sowohl zur Überbauung, aber auch zur Quartierstruktur nötig, sind doch städtebauliche Eingriffe an diesen Standorten äusserst heikel. Damit das heute bestehende Ungleichgewicht nicht zum Kippen kommt, drängen sich flankierende Massnahmen im Bereich Verkehr auf. Anstelle eines sorgfältigen Vorgehens in Etappen schlägt der Stadtrat ein schnelles Tempo an. Ohne Aussagen zur künftigen Stadtentwicklung im Liegenschaftsbericht abzuwarten, ist der Stadtrat bereit, sämtliche Schleusen zu öffnen und die vorhandenen Flächen freizugeben. Die GB-Fraktion ist überzeugt, dass auch Reserven für die nächsten Generationen erhalten werden müssen. Die Vision der Stadt im Gleichgewicht hat noch nicht ausgedient. Um Neuansiedlungen in der Stadt Luzern zu realisieren, ist eine Strategie nötig, welche der mit der Motion geforderte Bericht aufzeigen kann. Daher lehnt die GB-Fraktion die Abschreibung ab.

Beat Züsli: In einem urbanen Raum, wo nur noch wenig Spielraum bzw. Flächen für Dienstleistungen und Gewerbe vorhanden sind, ist es fast unmöglich, Ansiedlungspolitik zu betreiben. Wenn dies trotzdem versucht wird, besteht die grosse Gefahr, dass keine siedlungspolitisch optimale Nutzung der städtischen Möglichkeiten erfolgen kann. Die Ansiedlungspolitik und Wirtschaftsförderung kann generell nicht mehr auf Stadtgebiet beschränkt werden. Die Ressourcen der Region werden schlecht oder falsch genutzt. Es entstehen z.B. Arbeitsplätze an verkehrsmässig schlecht erschlossenen Lagen oder Freizeiteinrichtungen werden an falschen Standorten geplant. Die raumplanerischen Aspekte kommen zu wenig zur Geltung. Die Folgen sind ein unkoordiniertes Zusammenwachsen der Gemeinden, obwohl in der Praxis immer mehr koordiniert wird. Städtebaulich und nutzungsmässig entstehen unbefriedigende Situationen. Nicht zuletzt deswegen wird der Verkehr weiter zunehmen. Die Stadt kann alleine nicht alle Bedürfnisse der Wirtschaft optimal abdecken. In Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden wäre dies besser möglich. Der Nutzen vieler zusätzlicher Arbeitsplätze in der Stadt Luzern darf daher auch etwas hinterfragt werden. Die verursachten Lasten sind allen bekannt (Verkehr, Infrastruktur, Finanzierung usw.). Der direkte finanzielle Nutzen ist zurzeit in der Stadt Luzern eher bescheiden. Von der gesamten Einkommens- und Vermögenssteuer der Stadt Luzern entfallen weniger als 15 % auf die juristischen Personen. Die Gruppe der Rentnerinnen und Rentner leistet einen doppelt so hohen Steuerbeitrag wie die juristischen Personen. Volkswirtschaftlich sind gewisse Ansiedlungen von Firmen im Hightech-Bereich nicht ganz unproblematisch. Es sind grosse Schwankungen in der Anzahl der Arbeitsplätze zu erwarten. Dies wird auch eine Belastung des sozialen Systems bringen. Die SP-Fraktion ist daher überzeugt, dass es wichtig ist, wertschöpfungsintensive Betriebe anzusiedeln, aber dafür andererseits auch ein guter Branchenmix und ein guter Mix in der Betriebsgrösse nötig ist. Gerade für grössere Gewerbebetriebe wird die Stadt Luzern schnell einmal zu eng. Es sollte daher für Kleingewerbe und ungestörtes Gewerbe der Platz freigehalten werden. Die SP-Fraktion stellt sich unter Wirtschaftsförderung zukünftig vor, dass auf die Faktoren abgestellt wird wie gute Wohnlage, gutes Wohnungsangebot, gute Erreichbarkeit vor allem durch eine opti-

male Erschliessung des öffentlichen Verkehrs, breites Kulturangebot, ausgebaute Infrastrukturen für neue Familienformen, Tagesschulen usw. Wichtig ist aber auch ein attraktives Aus- und Weiterbildungsangebot. Die Zusammenarbeit mit der zukünftigen Fachhochschule und der Universität ist daher äusserst wichtig. Im Gegensatz zur GB-Fraktion ist aber der Sprechende trotzdem mit der Abschreibung der Motion einverstanden.

Rita Misteli: Die FDP-Fraktion hat einen Vorstoss für einen Planungsbericht über die Stadtentwicklung eingereicht. Es ist wichtig, dass dieser Vorstoss schnell beantwortet wird. Die Antwort des Stadtrates zur vorliegenden Motion kommt etwas zu blauäugig daher. Die FDP-Fraktion bezweifelt in keiner Weise, dass in den letzten Jahren die Infrastrukturen gut ausgebaut wurden. Die Chancen einer Attraktivitätssteigerung des Standortes Luzern sind gewachsen. Es ist daher wichtig, dass die notwendigen Flächen für allfällige Ansiedlungen rechtzeitig bereitgestellt werden. Es muss in diesem Zusammenhang aber auch erwähnt werden, dass während dieser ganzen Entwicklung auch alle Mitbewerber nicht untätig waren. Der Stadtrat stellt richtig fest, dass Luzern gegen aussen vermehrt mit seinen zahlreichen Stärken argumentieren soll. Hier übt sich der Stadtrat aber immer wieder in vornehmer Zurückhaltung. Als tragende Massnahmen werden in der Antwort die ALI-Kommission und die Kommission für Wirtschaftsfragen ins Zentrum gestellt. Das ist zu wenig. Die FDP-Fraktion anerkennt die Arbeit, die durch die städtische Koordinationsstelle für Wirtschaftsförderung geleistet wird und sieht ein, dass eine solche Ansprechstelle für eine Gemeinde in der Grössenordnung der Stadt Luzern vorhanden sein soll. Allerdings massiv überstrukturiert erscheint die gesamte Wirtschaftsförderungs-Landschaft. Hier könnten durchaus Optimierungen stattfinden. Es ist nun etwas zu einfach, alle Verantwortung für die Wirtschaftsförderung an eine Koordinationsstelle zu delegieren. Ab einer gewissen Grössenordnung ist nämlich auch Wirtschaftsförderung Chefsache. Die FDP-Fraktion wünscht sich von der Exekutive klare und eindeutige Signale auch für die Wirtschaftsfreundlichkeit, erwartet persönliches Engagement bei der Akquisition von grösseren Firmen, die nach Luzern ziehen wollen und wünscht sich eine erhöhte Transparenz, wenn tatsächlich auf der Ebene der Stadtregierung die Wirtschaftsvertreter in allen Richtungen betreut und wenn konkrete Resultate erzielt werden. Aus all den genannten Gründen unterstützt die Sprechende die vorliegende Motion und lehnt die Abschreibung ab, da die Vorlage eines solchen Planungsberichtes dringend nötig ist.

Louis Baume geht mit der Stossrichtung der Motion grundsätzlich einig. Aus den Darlegungen des Stadtrates und dem Antrag, die Motion entgegenzunehmen und abzuschreiben, erkennt die CVP/CSP-Fraktion eine neue grundsätzlichere Haltung zu Berichtsbegehren. Der Stadtrat setzt nun mehr auf Dialog und Agieren und weniger auf das Ausarbeiten von Fleissarbeiten. Die CVP/CSP-Fraktion hat sich kürzlich mit einer Delegation der Wirtschaftsförderungskommission getroffen und dabei im Speziellen die Frage aufgeworfen, welchen Zweck solche Berichte haben sollen. Die Antwort seitens der Kommission für Wirtschaftsförderung wie auch seitens des zu-

ständigen Stadtrates ging dahin, dass agiert werde. Wenn Cony Grünenfelder annimmt, dass ihre in einem grösseren Zusammenhang zu sehenden Anliegen mit einem solchen Bericht erfüllt werden können, ist dies eine Illusion. Ein grösserer Planungsbericht für die Stadtentwicklung, welcher über die Gesamtplanung hinausgeht, gehört auch in den Bereich einer gewissen Fleissarbeit. Mit StB 45 hat der Stadtrat am 11.1.2000 in Erwägung gezogen, dem Grossen Stadtrat einen Planungsbericht Wirtschaftsförderung zu unterbreiten. Der Sprechende hat sich nach der Bearbeitung der Vernehmlassung zum Standortpapier der Kommission Wirtschaftsfragen und den Diskussionen in den Fraktionen erkundigt. Dabei wurde ihm zugesichert, diese erfolge nicht in Form eines Planungsberichtes, sondern es werde ein wichtiger Dialog gepflegt und den Fraktionen die Ergebnisse mitgeteilt. Die CVP/CSP-Fraktion ist mit einer Ausnahme mit der Abschreibung einverstanden.

Christoph Portmann kommt auf seinen Entscheid zurück und ist sichtlich überrascht über die Mehrheit für Nichtabschreibung. Dieser offensichtlichen Mehrheitsmeinung schliesst sich daher der Sprechende an.

Madeleine Meier bezieht sich auf das Votum von Rita Misteli. Wenn also Ansiedlungspolitik Chefsache ist, müssten demnach einzelne Stadtratsmitglieder die Firmen besuchen und sich darum kümmern, dass diese nach Luzern kommen. Dies ist aber aus der Sicht der SP-Fraktion eine sehr traditionelle Vorstellung von Wirtschaftsförderung. Unbestritten ist, dass die Wirtschaftsförderungslandschaft sehr weit und nicht den Anforderungen entsprechend besteht. In dieser Richtung sollte daher Abhilfe geschaffen werden. Zudem ist die Wirtschaftsförderungskommission der Stadt Luzern mit der mehrheitlichen Besetzung von Treuhändern doch sehr einseitig zusammengesetzt. Anstelle dieser Wirtschaftsförderung könnte zum Beispiel eine Kommission für Innovationsförderung bestehen, wo aufgezeigt wird, wie sich eine Stadt neu entwickeln kann, um die Wirtschaft auch neu zu fördern. Neue Ideen kommen gar nicht zum Tragen, da seit vielen Jahren in den betreffenden Kommissionen immer die gleichen Personen sitzen. Wichtig ist zudem, dass der regionale Ansatz gepflegt und daher der Horizont erweitert wird.

Rolf Krummenacher: Selbstbewusstes Auftreten ist gut und muss noch verstärkt werden. Wenn eine Motion aber abgeschrieben wird, weil es sich um eine Daueraufgabe handelt, müssen zur Erfüllung dieser Daueraufgabe gewisse Voraussetzungen erfüllt sein. Die Koordination muss vorhanden sein. Diese war für den Sprechenden bis jetzt nicht ersichtlich. Es handelt sich um eine Ansammlung von Verbänden, die unkoordiniert und unfokussiert aktiv sind. Der Sprechende verweist auf eine Präsentation der Wirtschaftsförderungskommission, welche in keiner Weise befriedigend und äusserst hilflos erfolgte. Diese Kommission ist vom Stadtrat eingesetzt und hat diesen zu beraten und ihm Ideen zu präsentieren. Schon aufgrund ihrer Zusammensetzung kann diese Aufgabe nicht wahrgenommen werden. Der Sprechende empfiehlt, eine solche Kommission zwar beizubehalten, jedoch Personen der Wirtschaft und auch anderer Gremien darin Einsitz nehmen zu lassen. Die Koordination und Konzentration inner-

halb der Stadt und der vielen Verbände ist die richtige Richtung.

Cony Grünenfelder unterstützt die Feststellung bezüglich Kommissionszusammensetzung und geht mit dieser Meinung vollumfänglich einig. Zudem hat bis jetzt die GB-Fraktion keinen Einsitz in dieser Kommission gehabt. Es ist von Wichtigkeit, dass Überlegungen bezüglich Kommissionszusammensetzungen gemacht werden. Um das Ziel der Ansiedlungen in einem stadtverträglichen Wert im Sinne der Stadt im Gleichgewicht erreichen zu können, ist eine Strategie erforderlich. Die Feststellung in der stadträtlichen Antwort, dass der Stadtrat auf Dialog setzt, wird unterstützt. Zuerst muss aber die Richtung der Stadtentwicklung vorgegeben werden. In der Antwort des Stadtrates steht, dass in den letzten Jahren kaum Bauvorhaben realisiert worden seien, die Dienstleistungsflächen beinhalten. Dies trifft nicht zu. Beispiele sind das Werftgebäude, Bahnhof-West, Wohnen im Tribschen mit 40 % Dienstleistungsflächen.

Rita Misteli: Die FDP-Fraktion versteht unter Wirtschaftsförderung als Chefsache, dass dies mit vorausschauender Denkarbeit und strategischen Überlegungen bezüglich des einzuschlagenden Weges zu tun hat. Diese Aufgabe kann nicht an eine Koordinationsstelle für Wirtschaftsfragen delegiert werden. Die Kontakte mit grossen Unternehmen sollen auch durch Repräsentanten der Exekutive gepflegt werden. Der Stadtrat müsste die Chance nutzen und das Gefäss der KWF so besetzen, damit auch neue Ideen kreiert werden können.

Beat Züsli: Viele der Voten können zwar unterstützt werden, haben aber nicht direkt mit der Motion zu tun. Mit dem geforderten Bericht sind sehr grosse Erwartungen verbunden. Die Motion verlangt aber, dass der Stadtrat konkret aufzeigt, mit welchen Massnahmen in den nächsten vier Jahren die Ansiedlung von neuen Firmen im Bereich Hightech gefördert werden soll. All die Aspekte der Koordination sind in der Motion nicht enthalten. Daher ist es nicht richtig, die Motion nicht abzuschreiben.

Madeleine Meier lehnt eine politische Zusammensetzung der Wirtschaftsförderungskommission ab. Sie soll mit innovativen Personen und mit Fachleuten besetzt sein. Es darf aber auch nicht sein, dass diese Kommission wie dies in der Vergangenheit mehrfach der Fall war, mit Vorschlägen an die Öffentlichkeit gelangt, sondern sie hat den Stadtrat zu beraten und diesem ihre Vorschläge zu unterbreiten.

Ruedi Schmidig: Anlässlich einer Ratsdebatte im Dezember haben sich einzelne Ratsmitglieder sehr kritisch zur Zusammensetzung der Wirtschaftsförderungskommission geäussert. Daraufhin wurden sie aufgefordert, sich doch selbst für diese Kommissionsarbeit zur Verfügung zu stellen. Es ist sicher nicht der richtige Weg, bei kritischen Stimmen, jeweils eine solche Forderung zu stellen, um so die Opposition ersticken zu können. Wichtig ist, dass eine Erneuerung in der Zusammensetzung dieser Kommission stattfindet und der Stadtrat seinen Willen kundtut und sein Interesse an einer Erneuerung der Kommission zeigt.

Guido Durrer gibt zu bedenken, dass es sich hier um ein strategisch sehr wichtiges Geschäft handelt. Die Motion ist sehr gut und wichtig und darf nicht abgeschrieben werden. Der Stadtrat hat den geforderten Bericht zu präsentieren und aufzuzeigen, wie er die wirtschaftliche Zukunft der Stadt Luzern sieht. Bezüglich Besetzung der Kommission für Wirtschaftsfragen unterstützt der Sprechende die gehörten kritischen Stimmen. Äusserst fragwürdig ist zudem, dass die Kommission vom Stadtrat gar keinen konkreten Auftrag hat. Der Sprechende ersucht daher, die Abschreibung der Motion abzulehnen.

Rolf Krummenacher: Die Kommission müsste von der Aufgabe her neu ausgerichtet werden. Es müssen die geeigneten Leute in der Kommission Einsitz nehmen können, die auch neue Ideen haben.

Madeleine Meier schlägt vor, die Kommission aufzulösen, einen neuen Auftrag zu definieren und die Kommission neu zusammen zu setzen.

Finanzdirektor Franz Müller ersucht den Rat, die Motion abzuschreiben. Auf der Basis der gehörten Voten einen Bericht abzufassen ist nicht effizient. In vielen Aspekten, die heute genannt wurden, ist zudem der Stadtrat gar nicht zuständig. Aufgrund dessen empfiehlt der stadträtliche Sprecher nochmals, die Motion abzuschreiben und wenn gewünscht auf der Basis der heutigen Diskussion einen neuen Vorstoss einzureichen.

Sehr viele der heute gestellten Fragen werden heute bereits in der Baudirektion behandelt. Was die Wirtschaftsförderung anbelangt, bestreitet der Votant eine grosse Überorganisation nicht. Die Regionale Wirtschaftsförderung (RWF) will Ziele und Wirkung überprüfen. Die Stadt ist dabei auch beteiligt. Bezüglich KWF ist der Sprechende etwas erstaunt ob der negativen Aufnahme. Es wurden Wünsche geäussert und die Zusammensetzung kritisiert. In der Kommission soll die eigene Tätigkeit klar hinterfragt werden. Diesbezüglich wurden die Meinungen in allen Fraktionen erfragt. Die entsprechenden Auswertungen werden den Weg zeigen, der beschritten werden soll. Dieser Prozess läuft.

Es trifft keineswegs zu, dass die Stadträte nicht präsent sind, wenn es um Ansiedlungen geht. Wirtschaftsförderung ist Diskretionssache. Der Sprechende hat teilweise allein, aber auch zusammen mit dem Baudirektor oder dem Stadtpräsidenten Gespräche mit Firmen geführt. Der Stadtrat ist sehr aktiv an der Front. Es handelt sich aber dabei nicht um ein Geschäft, über das im Anschluss an eine Sitzung eine Medienkonferenz durchgeführt wird. In konkreten Fällen ist der Stadtrat dauernd aktiv an der Front. Der Sprechende führt auch systematisch Besichtigungen und Gespräche durch und fragt bei wichtigen Firmen nach. Zur Uni hat sich der Stadtrat ebenfalls geäussert. Der Stadtrat hat sich für den Standort Güterbahnhof entschieden mit der Begründung, dass sämtliche Erschliessungen, nicht zuletzt durch Investitionen von Bundesbetrieben und Stadt erstellt sind. Alle anderen Standorte bedingen mehr Investitionen in die Infrastruktur. Ganz klar ist, dass der Stadtrat die Universität in der Stadt Luzern und zwar beim Güterbahnhof wünscht.

Der stadträtliche Sprecher ersucht den Rat nochmals um Abschreibung der Motion. Die KWF überprüft ihren Auftrag und wird den Stadtrat darüber informieren. Der Stadtrat wird dann zu entscheiden haben. Die KWF hat einen schriftlichen Leistungsauftrag des Stadtrates. Wenn dieser Prozess nun schon läuft, hat es keinen grossen Sinn, eine Motion zu überweisen, welche einen Bericht für einen kleinen Teilaspekt verlangt. Dem Sprechenden ist es nicht möglich, mit einem ungenauen Auftrag einen klaren Bericht zu erstellen.

Ruedi Schmidig stellt klar, dass bei der Beantwortung der drei Vorstösse eine schriftliche Antwort des Stadtrates vorlag, jedoch keiner der Stadtratsmitglieder auch nur ein einziges Wort zur Debatte äusserte.

Beat Züsli schlägt vor, eine gemeinsame Motion anhand der heutigen Diskussion einzureichen und die Motion 377 abzuschreiben.

Baudirektor Kurt Bieder: Es folgten Vorstösse im Zusammenhang mit der Universitätsstandortfrage. Diese wurden beantwortet und dem Rat bekannt gegeben. Die Betrachtungsweise des Stadtrates war hinlänglich bekannt. Der Rat hat diese Antworten gut aufgenommen und ausführlich diskutiert. Offenbar wird aber erwartet, dass der Stadtrat zusätzlich noch die schriftlich festgehaltenen Voten mehrfach mündlich darstellt. Der Stadtrat äussert mehrfach an verschiedenen Veranstaltungen seine Betrachtungsweise.

Der Rat lehnt mit 24:19 Stimmen die Abschreibung ab. Somit ist die Motion 377 Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion betr. Ansiedlung von neuen Firmen im Bereich Hightech in der Stadt Luzern an den Stadtrat überwiesen, jedoch nicht abgeschrieben.

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr

Eingesehen von

Die Protokollführerin

Toni Göpfert, Stadtschreiber

Ruth Schorno